

13. Sitzung

Donnerstag, 28. September 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman; Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Josef Ditzler, Marina Gfeller, Paul Herzog, Margrit Huber, Hans-Ruedi Ingold, Peter Kunz, Ruedi Nützi, Ursula Rudolf, Hanny Schlienger; im Ausstand: Doris Aebi, Beatrice Bobst, Peter Kofmel. (13)

133/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zu dieser ausserordentlichen Session, heute am 28. September 1995. Ich begrüsse den Staatsschreiber rechts und den Ratssekretär links von mir, den Ratsstenographen Michel Broccard und die Ratsweibel, die dem Rat behilflich sind. Ich begrüsse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ich nehme an, dass die Leute mit den Kameras ihren Auftrag möglichst diskret ausführen, damit der Ablauf der Sitzung nicht gestört wird. Schliesslich begrüsse ich auch die Gäste auf der Tribüne und all jene, die auf der Tribüne keinen Platz mehr fanden und im Medienraum sitzen.

Ausserordentliche Themen verlangen ausserordentliche Sessionen. Im Februar 1994 hiess der Rat eine Motion des Büros gut und setzte eine parlamentarische Untersuchungskommission ein mit der Aufgabe, Licht ins Dunkel der Kantonalbank-Geschichte zu bringen. Ein schwarzes Buch – eine eher ungewohnte Form einer Kantonsratsvorlage – ist das Ergebnis der monatelangen Arbeit der PUK-Mitglieder. Ein Buch mit einem massiven Deckel, mit dem die Papierschnitzelmaschine bei der Entsorgung recht Mühe haben wird. Nach dem Durchlesen hätte ich dem Buch manchen passenden Titel aus Film und Literatur geben können. Das ist aber nicht meine Aufgabe und würde der Sache auch nicht dienen. Meine, unsere Aufgabe ist es vielmehr, den Bericht in der heutigen ausserordentlichen Session zu behandeln.

Noch ein Gedanke zu "ausserordentlich" und "ordentlich". Bis jetzt habe ich ordentliche Sessionen geleitet. Ich weiss, wir verstehen alle das Richtige darunter. Ordentlich kann aber auch heissen: geordnet, sorgfältig, korrekt, diszipliniert, um nur ein paar Synonyme zu nennen. Ich hoffe, das Wort "ausserordentlich" werde nicht als "ausser der Ordnung" verstanden, und es werde bei dieser ausserordentlichen Session so ordentlich zu und her gehen wie in den letzten Sessionen. Ich hoffe auf sachliche Diskussionen, auch wenn der Bericht viele Emotionen weckte. Sachlichkeit bringt heute und morgen mehr als Beschuldigungen. Und denken wir auch daran, dass wir in unserem Kanton noch andere wichtige Aufgaben zu lösen haben. Mit diesen Gedanken erkläre ich die Session als eröffnet.

Zu den Mitteilungen. Es ging eine dringliche Interpellation der Grünen Fraktion ein – Verkauf der Solothurner Kantonalbank. Deren Dringlichkeit wird vor der Pause begründet werden. Nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit abstimmen. Sollte die Dringlichkeit bejaht werden, werden wir die Interpellation noch heute behandeln – sofern die Regierung einverstanden ist und die Antworten schon geben kann.

In der Pause findet eine Bürositzung statt. Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, dass, je nach Verlauf, die Vormittagssitzung über den Mittag hinaus dauern wird.

Ich nehme an, dass der Rat mit der Reihenfolge der Traktanden auf der Traktandenliste einverstanden ist. – Das ist der Fall. Trotz gemeinsamer Behandlung der beiden Traktanden ist es möglich, sich auch zum Jahresbericht 1994 der Kantonalbank zu äussern. Abgestimmt wird dann selbstverständlich getrennt.

Ein paar Bemerkungen zum Ablauf der Verhandlungen. Wir haben zweimal im Büro darüber diskutiert und diesbezügliche offene Fragen beantwortet. Ich nehme an, dass Sie in den Fraktionen von Ihren Fraktionschefinnen und Fraktionschefs orientiert worden sind. Auch wenn es eine ausserordentliche Session ist, will ich nicht ausserordentliche Regelungen einführen, sondern nach dem gültigen Kantonsratsgesetz und dem Geschäftsreglement vorgehen. Ich mache Sie im übrigen auf die Redezeit aufmerksam und bitte Sie, sich an die zehn beziehungsweise fünf Minuten Redezeit zu halten. Ich werde mich meinerseits bemühen, die richtige Reihenfolge einzuhalten.

Es werden gemeinsam beraten:

121/95

Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission PUK in Sachen Solothurner Kantonalbank

132/95

Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank

Es liegen vor.

A. Zum Traktandum 121/95:

a) Bericht und Antrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Solothurner Kantonalbank vom 29. August 1995, der Antrag lautet:

1. Vom Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Solothurner Kantonalbank wird Kenntnis genommen.
2. Gegen Finanzdirektor Peter Hänggi wird wegen ungenügender Wahrnehmung seiner Pflichten als Vertreter des Staates beziehungsweise des Regierungsrates in Angelegenheiten der Solothurner Kantonalbank ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
3. Gegen die Mitglieder des Regierungsrates Cornelia Füeg, Rolf Ritschard, Fritz Schneider und Dr. Thomas Wallner wird wegen ungenügender Wahrnehmung der Oberaufsicht gegenüber der Solothurner Kantonalbank ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
4. Der Kantonsrat setzt für die Durchführung der Disziplinarverfahren eine Disziplinarkommission gemäss 26 Absatz 4 des Verantwortlichkeitsgesetzes ein und wählt die Mitglieder auf Antrag seines Büros.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, unter Beizug eines externen Sonderbeauftragten alles zur Schadensminderung Erforderliche vorzukehren. Die Wahl des Sonderbeauftragten ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Sonderbeauftragte hat insbesondere
 - 5.1. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Revisionsgesellschaft Arthur Andersen AG in Sachen Solothurner Kantonalbank und Übernahme der Bank in Kriegstetten zu prüfen und durchzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist;
 - 5.2. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Revisionsgesellschaft STG Coopers & Leybrand Bankenrevison AG (vormals Fiduzia Bankenrevision AG) sowie gegenüber den ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Bank in Kriegstetten unter dem Präsidium von Othmar Ehrler zu prüfen und durchzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist;
 - 5.3. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Mitgliedern des Bankrates der ehemaligen Solothurner Kantonalbank unter dem Präsidium von Daniel Müller zu prüfen und durchzusetzen;
 - 5.4. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Mitgliedern des Bankrates der ehemaligen Solothurner Kantonalbank unter dem Präsidium von Dr. Heinz Frey zu prüfen und durchzusetzen;
 - 5.5. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsleitung der ehemaligen Solothurner Kantonalbank zu prüfen und durchzusetzen;
 - 5.6. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den aktuellen und früheren Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Solothurn zu prüfen und durchzusetzen;

- 5.7. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Zensoren der ehemaligen Solothurner Kantonalbank zu prüfen und durchzusetzen;
6. Der Bericht der PUK wird dem kantonalen Untersuchungsrichteramt zur Prüfung des Sachverhaltes auf seine allfällige strafrechtliche Relevanz und im gegebenen Fall zur Eröffnung der erforderlichen Verfahren zugestellt.
 7. Die Mitglieder der PUK werden gegenüber dem Untersuchungsrichteramt und den Zivil- beziehungsweise Strafgerichten vom Amtsgeheimnis entbunden.
 8. Die Befragungsprotokolle und die edierten Akten der PUK werden dem Untersuchungsrichteramt und den Zivil- beziehungsweise Strafgerichten auf deren Ersuchen hin zur Einsichtnahme offengelegt.
 9. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufsichtsfunktionen und -strukturen generell einer Überprüfung zu unterziehen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Kantonalen Pensionskasse und der Gebäudeversicherung zu widmen.
 10. Der Regierungsrat wird wegen seiner mangelhaften Informationspraxis gegenüber dem Parlament gerügt, und es wird ihm dringend nahegelegt
 - 10.1. den Kantonsrat inskünftig offen und ungeschminkt zu informieren und - soweit gewichtige staatspolitische Gründe eine Information als unangebracht erscheinen lassen - dem Kantonsrat eine entsprechende Erklärung abzugeben;
 - 10.2. die Einführung eines Aktenablage- und Archivierungssystems zu prüfen, das eine korrekte und konsequente Ablage aller Akten der Verwaltung auch in departementsübergreifenden Geschäften ermöglicht;
 - 10.3. jeweils ein Protokoll zu erstellen, das mindestens über die Anträge und Beschlüsse zu allen Geschäften, die in seinen Sitzungen behandelt werden, Aufschluss gibt;
 - 10.4. Aufgaben und Funktionen der Stellvertretung innerhalb des Regierungsrates zu analysieren und mit geeigneten Massnahmen die Stellvertretung so bald wie möglich zu verbessern;
 - 10.5. das Untersuchungsrichteramt in personeller Hinsicht in die Lage zu versetzen, die Angelegenheit Solothurner Kantonalbank innert vernünftiger Frist aufzuarbeiten.
 11. Der Regierungsrat und der Sonderbeauftragte haben die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Kantonsrates in regelmässigen Zwischenberichten mindestens einmal jährlich über den Stand der ihnen erteilten Aufträge zu informieren.
 12. Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, dem Kantonsrat periodisch in geeigneter Form über die vom Regierungsrat und vom Sonderbeauftragten zu prüfenden beziehungsweise zu ergreifenden Massnahmen Bericht zu erstatten.
 13. Der Geschäftsprüfungskommission wird dringend nahegelegt,
 - 13.1. von ihrem Recht, dem Kantonsrat jederzeit Bericht zu erstatten und Anträge zu unterbreiten, stärker Gebrauch zu machen;
 - 13.2. im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit gegenüber Regierung, Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Anstalten auf den ihr zustehenden Rechten zu beharren und diese durchzusetzen.
- b) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1995 zu den Ergebnissen der Untersuchung der parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Solothurner Kantonalbank.
- c) Synoptische Darstellung der Anträge der PUK/SKB und des Regierungsrates.

B. Zum Traktandum 132/95:

- a) Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank
- b) Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, in Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht der Solothurner Kantonalbank über das Jahr 1994 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Boris Banga, Präsident der PUK. Lassen Sie mich zum Eintreten zwei wesentliche Vorbemerkungen machen. Erstens. Während unserer ganzen Arbeit gab es keine Abstimmungen in der PUK. Die Entscheide wurden einhellig gefasst und von allen Kommissionsmitgliedern getragen. Wir stehen geschlossen hinter

Bericht und Anträgen. Zweitens. Nachdem der Bericht in die Vernehmlassung geschickt worden war und erst recht, nachdem der Bericht der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, sah sich die Kommission mit verschiedensten Vorwürfen und Verunglimpfungen konfrontiert, die aber zur sachlichen Auseinandersetzung mit der Problematik nichts beitrugen.

Zu den Gewichtungen der PUK. Für die PUK ist klar, dass aufgrund der organisatorischen Stellung und der Befugnisse der einzelnen involvierten Personen und Organe die Verantwortung nicht einheitlich und gleichermassen auf alle verteilt werden kann. Die schwersten Vorwürfe müssen sich die Bankdirektion und die Bankbehörden machen lassen, denen in erster Linie die operative und die strategische Führung der Bank oblagen. Vor allem von der Direktion, aber auch von den Bankbehörden als primäre Aufsichtsinstanzen durften die Fähigkeiten erwartet werden, die es brauchte, um den Kurs der Bank auch in schwierigen Zeiten richtig zu bestimmen. Die Geschäftspolitik und die Führung der Bank waren jedoch von fachlichen und persönlichen Schwächen geprägt. Es war die Bank, die eine aggressive Wachstumsstrategie ohne genügende Rücksicht auf die Reserven entwarf und umsetzte; es war die Bank, die das BiK-Geschäft initiierte und durchzog. Es war die Informationspolitik dieser Bank, die den Ernst der Situation herunterspielte. Die Vorwürfe an die Direktion und an die Behörden der Solothurner Kantonalbank sind daher zweifellos schwerer zu gewichten als jene an die externen Aufsichtsbehörden Regierung und Parlament. Regierungsrat und Kantonsrat müssen sich in erster Linie nicht Fehlentscheide vorwerfen lassen, sondern Unterlassungen.

Zur Oberaufsicht. Der Regierungsrat behauptet, sein Oberaufsichtsrecht und das des Kantonsrates ständen gleichwertig nebeneinander. Dies trifft nicht zu. Der Regierungsrat ist als oberste Exekutivbehörde ein vollamtliches Organ, das in der Person des jeweiligen Finanzdirektors über einen ständigen Vertreter von Amtes wegen im Bankrat verfügte und der zudem noch einen gut ausgebauten Beraterstab zur Verfügung hat. Der Finanzdirektor sass immerhin mit beratender Stimme im Bankrat. Er war es, der zuweilen schon vor den entsprechenden Bankratssitzungen Informationen erhielt; er war es, der im Verhinderungsfalle vom Bankpräsidenten zuhänden des Bankrates nach seiner Meinung gefragt wurde. Ferner hatten die Zensoren nötigenfalls direkt dem Regierungsrat Bericht zu erstatten. Dem Regierungsrat stand es auch zu, den Jahresbericht mit seinem Antrag weiterzuleiten. Daraus ist ein Kaskadensystem des Oberaufsichtsrechts eindeutig erkennbar. Ausserdem ist die Regierung Disziplinarbehörde gegenüber dem Bankrat.

Der Kantonsrat besteht demgegenüber aus nebenamtlichen Milizparlamentarierinnen und -parlamentariern und verfügt nicht über einen ständigen Vertreter im Bankrat. Der Kantonsrat verfügt nicht über einen Beraterstab, und auch die Zensoren waren nicht befugt, direkt an den Kantonsrat zu gelangen. Die Oberaufsicht des Regierungsrates beschränkt sich eben nicht auf die Wahrnehmung der gesetzlich definierten Zuständigkeiten. Regieren beziehungsweise politisch führen heisst eben nicht nur verwalten. Die Wahrnehmung der Oberaufsicht kann nicht nur darin bestehen, von einem Geschäft abzuraten. Deshalb hätte die Oberaufsicht energischer, bestimmt und alle Register ziehend reagieren müssen. Der Regierungsrat als oberste Exekutivbehörde des Kantons hätte wegen der Staatsgarantie besondere Sorge zur SKB tragen müssen. Ich verweise auf einen Artikel unseres Altmeisters, Professor Eichenberger, über "Die politische Verantwortlichkeit der Regierung im schweizerischen Staatsrecht". Der Regierungsrat widerspricht sich selber, wenn er auf seine schwache Stellung und die fehlenden gesetzlichen Kompetenzen verweist, gleichzeitig aber auch darauf hinweist, dass er den Rücktritt der Bankkommission nach Dornach orchestriert und die Wahl einer externen Kontrollstelle durchgesetzt habe. Für dieses Verhalten findet sich auch keine gesetzliche Grundlage. Müsste man jetzt den Regierungsrat wegen Kompetenzanmassung zur Rechenschaft ziehen?

Zum Informationsstand des Regierungsrates betreffend "Altlasten". Der Regierungsrat räumt ein, dass Alfred Rötheli das Bankgeheimnis restriktiv auslegte. Er entschuldigt sich damit, dass die SKB während der Amtszeit Rötheli kaum Probleme geboten habe. Dass die SKB kaum Probleme geboten haben soll, kann nur behaupten, wer die Sachlage völlig verkennt. Die Auflösung stiller Reserven zwischen 1987 und 1989 während der Amtszeit Rötheli stellte – auch wenn sie durchaus legal war – ein Alarmzeichen erster Güte dar. Ausserdem gab es noch das Gutachten aus dem Jahr 1975 der Gesellschaft für Bankrevisionen mit der Stellungnahme des internen Inspektorates sowie den Bericht Leysinger aus dem Jahre 1989/90. Wenn diese Tatsachen der Regierung keinen Anlass boten, sich mit der Bank vertieft zu befassen, was hätte dann überhaupt eine vertiefte Auseinandersetzung gerechtfertigt? Die Tatsache, dass der Regierungsrat nun schreibt, sowohl ihm wie auch Alfred Rötheli sei die Berufung der Bankorgane auf das Bankgeheimnis plausibel erschienen, entschuldigt die falsche Auslegung des Bankgeheimnisses durch den Regierungsrat nicht, sondern belegt nur, wie oberflächlich er sich mit dem Inhalt seiner Aufsichtspflichten befasste.

Zum Verhalten von Finanzdirektor Peter Hänggi. Die PUK hält an ihrer Auffassung fest, wonach der Finanzdirektor "schwammig" aufgetreten ist. Nur in einem einzigen Punkt hat er sich namens der Regierung klar und eindeutig geäussert, nämlich darin, dass der Regierungsrat zur Lösung des BiK-Problems die Variante "Kleines Dezennium" bevorzugte. Ansonsten hat er leider eine Ausdrucksweise gewählt, die unentschlossen und zurückhaltend wirkte und Raum für Interpretationen liess. Beispiele:

1. Regierungsrat Peter Hänggi begrüsst den Mut des Bankrates, als dieser den Letter of Intent beschliessen wollte.
2. Peter Hänggi sprach von "grossen Vorbehalten des Regierungsrates", ohne diese zu konkretisieren und ohne daraus eindeutige Schlüsse hinsichtlich der Praktikabilität des BiK-Projektes zu ziehen.

3. Peter Hänggi erklärte im Bankrat ausdrücklich, dass sich der Regierungsrat nicht gegen das Vorgehen bezüglich BiK wehrte, weil der Bankrat geschlossen für das Projekt war.

4. Peter Hänggi erklärte, die rechtliche Kompetenz für die Integration der BiK sei umstritten, obwohl sich sein Departement zuhänden des Gesamtregierungsrates auf den Standpunkt gestellt hatte, dass der Bankrat nicht zuständig sei.

5. Peter Hänggi war über die Rolle des SBV orientiert. Ich zitiere aus der Aussage vor der PUK: "Bezüglich des Argumentes der SKB, es komme zu einem grossen wirtschaftlichen Schaden in der Region, wenn es zum Crash der BiK komme, stellten wir fest, dass es keinen Crash gibt, da eine Grossbank, vornehmlich offenbar der SBV, übernehmen muss." Er hatte auch einen handfesten Hinweis darauf, dass die BiK marod war. Ich zitiere wiederum: "Ich selber hatte eine klare Aussage von Viktor Ritter, der sagte, man solle die BiK nicht anlangen, da sei vieles marode."

Zu den Verfahrensfragen. Verschiedentlich ist der PUK vorgeworfen worden, das Verfahren nicht korrekt geführt zu haben, weil der Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt worden sei. Das wird neuestens auch in einem "Aufruf zur Bewahrung des Rechtsstaates" behauptet. Dieser Aufruf enthält allerdings nichts, was nicht schon von anderer Seite vorgebracht worden wäre. Es ist übrigens interessant, dass es alles unbeteiligte Anwälte sind, die dieses Verfahren sicher nicht von aussen beurteilen können. Das rechtliche Gehör verlangt, einer Partei die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern. Ob dies mündlich oder schriftlich geschehen soll und innerhalb welcher Frist, ist von der zuständigen Behörde zu entscheiden. Die PUK hat die Vernehmlassungen im Rahmen aufwendiger ganztägiger Sitzungen auch an Samstagen und Sonntagen sorgfältig und ernsthaft geprüft und auch im Berichtstext berücksichtigt. Eine Verpflichtung, den so bereinigten Text einem zweiten Vernehmlassungsverfahren zu unterziehen, findet sich nirgends. Die Wiedergabe von Vernehmlassungseingaben ist ebenfalls nicht üblich. Die Betroffenen wurden von der PUK mündlich angehört, und sie erhielten die Gelegenheit, sich vor der Berichterstattung an den Kantonsrat schriftlich zum Bericht zu äussern. Stein des Anstosses ist offenbar die Frist von zehn Tagen, die eingeräumt wurde. Die Bemessung der Frist lag im Ermessen der PUK; die Frist war knapp, sie war aber nicht unzulässig kurz, zumal sie weit im voraus angekündigt worden war und die Betroffenen, mit einer Ausnahme, sich nicht dagegen wehrten. Die PUK hat also das Verfahren unter Beachtung der geltenden Bestimmungen durchgeführt. Eine andere Verfahrensführung würde andere gesetzliche Grundlagen voraussetzen.

Auch die grundsätzlichen Verfahrensrechte waren gewährleistet. Der Vertreter beispielsweise des Regierungsrates verbrachte praktisch alle zwei Wochen mehrere Stunden in PUK-Sitzungen. Es waren total 70 Stunden. Er hätte somit jederzeit Anträge einbringen können. Aber er hat nicht einmal Akteneinsicht verlangt. Auch im erwähnten Aufruf wird der PUK im übrigen zugestanden, überwiegend zu Recht gehandelt zu haben. Lediglich in der Schlussphase ihrer Tätigkeit sollen die Rechte der Betroffenen verletzt worden sein.

Zum Sachverhalt. Die PUK hatte den Auftrag, den Sachverhalt festzustellen. Darüber hinaus hat sie den Sachverhalt gleichzeitig auch einer politischen Würdigung unterzogen. Diese Wertungen werden nun als falsche Sachverhaltsdarstellungen qualifiziert. Dabei wird übersehen, dass Wertungen eben gerade nicht Sachverhaltselemente sind. Der festgestellte Sachverhalt wird übrigens von niemandem grundsätzlich angezweifelt. Und niemand behauptet, die Beteiligten hätten anders gehandelt als im PUK-Bericht dargestellt. Für uns entsteht der Eindruck, das Herumhacken auf formellen Gesichtspunkten diene nur dazu, vom eigentlichen Problem abzulenken. Die PUK konnte bei widersprüchlichen oder nicht belegten oder nicht belegbaren Vorbringen und Behauptungen der Betroffenen nicht einfach weisse Flecken im Sachverhalt belassen, sondern musste sich zu einem Urteil durchringen, welcher Sachverhaltsablauf der Wahrheit entspreche. Konsequenterweise sind die entsprechenden Textpassagen im Bericht auch mit "wahrscheinlich", "offensichtlich" und dergleichen bezeichnet.

Zum Gutachten Nobel. Das Gutachten von Professor Peter Nobel ist inzwischen den Medien zugänglich gemacht worden. Gemäss Bericht kann sich die PUK der Grundtendenz der gutachterlichen Kritik an der Bewertungstätigkeit der Arthur Andersen AG weitgehend anschliessen. Man will und kann jedoch einer gerichtlichen Beurteilung nicht vorgreifen. Nach Ansicht der PUK werden jedoch im Gutachten Nobel bei der Beurteilung des Bankrates wesentliche Sachverhalte zu wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist deshalb auch falsch, wenn behauptet wird, die PUK habe das Gutachten Nobel übergangen. Im übrigen ist auch festzuhalten, dass das vom Bankrat in Auftrag gegebene Gutachten Nobel durch ein von der Arthur Andersen AG in Auftrag gegebenes Gutachten von Büren wieder relativiert wird. Wer schliesslich Recht bekommt, werden die Gerichte entscheiden.

Zum Materiellen möchte ich zwei Punkte erwähnen; alles andere steht im Bericht. Erstens. Daniel Müller hat nachträglich noch eine materielle Vernehmlassung eingereicht und dieser unter anderem einen Brief von Dr. Egon Zehnder & Partner AG beigelegt. Dieser Brief der am Auswahlverfahren beteiligten Unternehmensberater bezieht sich auf die Wahl von Manfred Lanz als Mitglied der Geschäftsleitung und bezeichnet diesen als "glückliche Ergänzung des bestehenden Direktoriums". Der Brief war der PUK bisher nicht bekannt, und er widerspricht scheinbar der Aussage im PUK-Bericht, wonach Manfred Lanz als zweite Wahl bezeichnet worden sei. Dazu ist festzustellen, dass sowohl der damalige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Otto Kellerhals, als auch der damalige Bankpräsident, Daniel Müller, vor der PUK selber davon sprachen, dass Manfred Lanz als "zweite Wahl" bezeichnet worden sei. Auf diese übereinstimmenden Aussagen der unmittelbar im Auswahlverfahren Involvierten hat die PUK abgestellt. Ausserdem ist der Brief erst nach erfolgter Wahl

verfasst worden. Welche Unternehmensberatungsfirma würde ihre Klientin in diesem Moment mit einem negativen Schreiben vor den Kopf stossen?

Zweitens. Dr. Otto Kellerhals beschwert sich darüber, dass der Bericht aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens in zwei Punkten zu seinen Lasten geändert wurde. Einmal verwahrt er sich dagegen, dass sein Name mit der Kreditexpansion in Verbindung gebracht wird. Ausserdem sei der Verbrauch der Reserven nicht in seine Aktivzeit gefallen. Dr. Otto Kellerhals ist 1988 aus der Bank ausgetreten. Stille Reserven wurden nachweislich 1987 und auch 1988 in grösserem Ausmass aufgelöst. Die Bilanzsumme der SKB wuchs in den letzten beiden Amtsjahren von Dr. Otto Kellerhals überdurchschnittlich an (1986: 8,08%, 1987: 10,4%). Deshalb muss auch sein Name mit den Altlasten in Verbindung gebracht werden, denn er war immerhin 1986 Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Damit möchte ich schliessen. Der Rest steht im Bericht. Ich bitte Sie, den Anträgen der PUK zuzustimmen.

Elisabeth Schibli. Die FdP-Fraktion tritt einstimmig auf das Geschäft ein. Sie hat den PUK-Bericht zur Kenntnis genommen und ist für Überweisung der PUK-Anträge. Wir werden uns aber erlauben, bei einzelnen Ziffern Ergänzungen zu beantragen, dies im wesentlichen zur Fixierung des Zeitraumes.

Für die freisinnige Fraktion hatte der Crash der Solothurner Kantonalbank von Anfang an zwei Aspekte: erstens die Bewältigung der Vergangenheit, und zweitens die Frage, welche Lehren für die Zukunft zu ziehen seien. Zur Vergangenheit. Mit der Einsetzung der PUK handelte der Kantonsrat richtig und stellte so die Weichen für die Vergangenheitsbewältigung. Die Lektüre des 300 Seiten starken Schwarzbuches zeigt und unterstreicht noch einmal, dass der Entscheid richtig war. Der PUK-Bericht beeindruckt durch die Fülle des Materials, das immerhin von vier Nebenamtpolitikern aufgearbeitet wurde. Wir können feststellen, dass der Bericht grundsätzlich in einem guten Ton abgefasst ist. Den vier PUK-Mitgliedern gebührt der Dank nicht nur des Parlaments, sondern auch des Solothurner Volks. Der Bericht erschütterte die FdP-Fraktion deshalb so stark, weil die PUK zum Schluss kommt, mit der Zuweisung der politischen Verantwortung allein sei es nicht getan, darüber hinaus seien zusätzliche disziplinarische, strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Auch wenn darüber formell noch zu reden sein wird, unterstützt die FdP-Fraktion materiell alle Forderungen der PUK. Das sind wir dem Solothurner Volk schuldig, das vom Crash direkt und indirekt schwer geschädigt wurde. Wir vertreten allerdings die Ansicht, der Kantonsrat müsse sich kritischer, als die PUK dies tat, mit seiner eigenen Rolle auseinandersetzen. Somit bin ich bei den Lehren für die Zukunft.

Abgesehen von den individuellen Fehlern hat der Crash der Solothurner Kantonalbank ein erschreckendes Verharren aller staatlicher Organe in den gegebenen Strukturen offengelegt. Die Differenzen der Parteien mit ihren Regierungsmitgliedern zeigten dies. Die Regierung vertritt die Meinung, sie erfülle ihre Aufgaben voll auf, wenn sie überlieferte und vom Recht abgedeckte Regeln einhalte. Mit Verlaub: das genügt überhaupt nicht. Sonst stehen wir morgen schon vor einer erneuten Katastrophe in einem anderen Bereich! Die Hauptfehler liegen doch darin, dass der Kanton vor langer, langer Zeit ein Bänklein schuf und dieses mit einer Staatsgarantie ausrüstete. Der grosse Staat garantierte für die kleinen Risiken einer kleinen Bank. Das war damals leicht tragbar. Aber in der Zwischenzeit wurden in der Abgeschiedenheit der Direktionsetage und im Sitzungszimmer des Bankrates Entscheide gefällt, die die Grössenverhältnisse veränderten. Die Bank wurde mächtiger als der Staat. Jetzt verbürgte sich ein Kleiner mit seiner Garantie für das Schalten und Walten eines Grossen. Gar niemandem fiel das auf; dabei konnten alle die Rechnungsabschlüsse der Bank und jene des Kantons anschauen. Im Gegenteil: von einigen Seiten wurde immer noch kritisiert, dass die Kantonalbank keine bevorzugten Hypothekarzinsen geben könne und die Tranche des Kuchens, die der Kanton bezog, immer noch zu klein sei. Weil niemand die Diskrepanz der Stärkeverhältnisse wahrnehmen konnte, handelte auch niemand. Der Finanzdirektor nicht, der im Bankrat sass, der Gesamtregierungsrat nicht, der Kantonsrat nicht und auch jene Kritiker nicht, die jetzt die Behörde abberufen wollen. Da sind wir jetzt gefordert. Und zwar viel stärker als bei der Vergangenheitsbewältigung. Die Solothurner Kantonalbank gibt es leider nicht mehr. Aber andere Risiken gibt es immer noch. Und unser Staat trägt sie frisch und fröhlich weiter, obwohl sie schon lange seine Kräfte überfordern. Das Unternehmen Staat nahm die Dimensionen einer Holding an. Gremien ausserhalb der kantonalen Behörden stellen Heerscharen von Leuten an, für die Arbeitsplatzbehörden, moralisch und häufig sogar rechtlich, garantieren müssen, weil es halbstaatliche Unternehmen sind. In jedem Einzelfall liegt teilweise weit zurück ein Beschluss, der damals sinnvoll war. Aber ist er heute noch richtig? Liegen Kompetenz und Verantwortung auf der gleichen, auf der richtigen Ebene? Sind Überwachung und Kontrolle der Verantwortlichkeiten klar geregelt? Laufende Überprüfungen müssen wir in die Wege leiten.

Aus dem Crash Lehren ziehen heisst, vom automatischen Fortschreiten und Ausweiten der Staatsaufgaben wegzukommen. In einer dynamischen Zeit kann der Staat sich nicht damit begnügen, alte Gewohnheiten zu pflegen. Wie jedes Unternehmen müssen Kantonsrat und Regierung alle eingegangenen Engagements und alle staatlichen Aufgaben laufend überprüfen, und zwar nicht nur den aus früheren Beschlüssen irgendwelcher Gremien abgeleiteten zusätzlichen Finanzbedarf. Sonst garantiert uns niemand, dass wir nicht vielleicht schon morgen vor einem neuen Crash stehen.

Josef Goetschi. Unser Parlament steht heute vor der verantwortungsvollen Aufgabe, den Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Solothurner Kantonalbank zu werten und zur Kenntnis

zu nehmen. Die CVP-Fraktion ist sich dieser Verantwortung bewusst und ist bereit, im Rahmen der Rechtmässigkeit diese auch mitzutragen. Aus staatspolitischer Sicht hat die Kantonalbankaffäre dem Ansehen des Kantons Solothurn nebst dem finanziellen Verlust grossen Schaden zugefügt. Die Aufdeckung der Verantwortlichkeiten liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die als Folge dieser Vorkommnisse notwendigen Untersuchungen dürfen aber nicht von Verfehlungen der kreditvergebenden Bankbehörden ablenken. Ein solches Vorgehen würde unweigerlich die Hauptverursacher entlasten, welche zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Die PUK hat vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, die Hintergründe und Vorkommnisse zu untersuchen. Uns liegt nun ein Bericht vor, der als beeindruckende Fleissleistung der PUK anerkannt werden muss. Bei detaillierter und gründlicher Verarbeitung des Berichts stellt man fest, dass in verschiedenen Kapiteln Details erwähnt werden, die nicht zur Sache gehören. Es ist deshalb verständlich, dass dem Bericht von verschiedener Seite zum Teil Unvollständigkeit und unkorrekte Wiedergabe von Sachverhalten vorgeworfen wird. Somit dürfte es nicht ganz unberechtigt sein, dass dem Verfahren Fehler vorgeworfen werden, die der Sache schaden. Es ist für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte ein Nachteil, dass wir für die politische Beurteilung der Vorgänge nur den Bericht besitzen und ein Urteil auch aufgrund der Stellungnahmen der Betroffenen nicht bilden können. Dies allein schon rechtfertigt unseres Erachtens die Einsetzung einer Disziplinarkommission.

Was für uns im Bericht zu wenig zum Ausdruck kommt, ist die Berücksichtigung des damaligen politischen und wirtschaftlichen Umfeldes, in welchem sich die Solothurner Kantonalbank befunden hat. Hier verweisen wir auf verschiedene Vorstösse in diesem Parlament, die im Bericht praktisch keine Würdigung finden. Wir kommen nicht darum herum, insbesondere an die Behandlung dieser Vorstösse beziehungsweise diverser Voten zu erinnern:

1. Interpellation Kurt Fluri betreffend Hypothekarzinserhöhung durch die Solothurner Kantonalbank vom 9. April 1991. Dazu der damalige SP-Sprecher Boris Banga: "Namens der sozialdemokratischen Fraktion danke ich der Regierung einerseits für die umfassende, klare Beantwortung der Interpellation, andererseits aber auch für die deutlich erkennbare unideologische Haltung. Ich bewundere die vornehme zurückhaltende Sprache der Regierung. Mir persönlich hätte es schon bei der Fragestellung den 'Zapfen herausgejagt'."

2. Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über Übernahme der Bank in Kriegstetten durch die Solothurner Kantonalbank vom 23. Juni 1992. Dazu Kantonsrat Hanspeter Mathys bei der Schlusserklärung: "Zuerst möchte ich der Regierung dafür danken, dass sie diese Interpellation so rasch und mit soviel Substanz beantwortet hat. Es ist auch unser Anliegen, dass die Kantonalbank nicht mehr länger auf der Traktandenliste des solothurnischen Kantonsrates steht und dass sie endlich aus den Schlagzeilen der Presse verschwindet, damit sie wieder effizient arbeiten kann und nicht immer wieder gezwungen ist, gegenüber politischen Gremien Rechenschaft abzulegen."

3. Postulat der Autopartei-Fraktion über Klärung der Verantwortlichkeiten um die Kantonalbank vom 23. Juni 1992. Der Grüne Kantonsrat Rolf Harder dazu: "Das Entscheidende im Zusammenhang mit der Kantonalbank sei nicht ihre Vergangenheit, sondern ihre Zukunft." "Im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrates sehen wir aufgrund der heute verfügbaren Informationen keine Notwendigkeit, das Postulat zu überweisen." – Die Regierung wollte das Postulat entgegennehmen; die CVP-Fraktion hat als einzige grosse Fraktion der Überweisung zugestimmt.

Wir erinnern auch an die Interpellation Alex Heim über die mögliche Beteiligung der Solothurner Kantonalbank an der Omni-Holding von Werner K. Rey.

Heute lastet man die Verantwortlichkeiten zum grossen Teil dem Regierungsrat an. Dabei hat das jeweilige Umfeld eine entscheidende Rolle gespielt, was unseres Erachtens, ich wiederhole es, im Bericht zu wenig Beachtung findet. Es wird sehr oft Vergangenheit aus heutiger Sicht beurteilt.

Ein grosses Gewicht wird dem Wort "Oberaufsicht" zugelegt. Uns ist verständlich, dass die Oberaufsicht oder generell die politische Aufsicht bei der SKB bewusst schwächer geregelt ist als bei anderen staatlichen Institutionen wie zum Beispiel bei der Pensionskasse oder der Gebäudeversicherung, wo ein Regierungsmitglied den Vorsitz führt. Aus marktpolitischen Überlegungen und auch aus Gründen einer möglichst geringen Einflussnahme der Politik auf die Bankgeschäfte war der jeweilige Finanzdirektor nur beratendes Mitglied im Bankrat. Uns scheint, dass die Oberaufsicht im Bericht überbewertet wird.

Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig und wichtig, dass die PUK mit ihren Anträgen keine Vorverurteilungen macht. Wer hier oder zu diesem Zeitpunkt anderer Meinung ist, und solche gibt es anscheinend, handelt unverhältnismässig, unsachlich und diffamierend. Die PUK hat versucht, ihre Anträge zu gewichten. Sie hat dabei eine Reihenfolge gewählt, die leicht zu falschen Schlüssen in bezug auf die Verantwortlichkeiten führen könnte. Insbesondere fällt uns auf, auch wenn man wohl juristisch aus dieser Reihenfolge keine "Schuldzuweisung" ableiten sollte, dass doch der Eindruck erweckt wird, als ob die Regierung am Kantonalbankdebakel die Hauptschuld zu tragen hätte. Diese Gewichtung macht uns sehr Mühe; wir haben erwogen, diesbezüglich Abänderungsanträge auf Umgewichtung zu stellen. Wir stützen uns dabei auf den PUK-Bericht Seite 129, wo klar festgehalten wird: "Die schwersten Vorwürfe müssen sich die Bankdirektion und die Bankbehörden machen lassen, denen in erster Linie die operative und die strategische Führung der Bank oblagen." Weiter heisst es: "Die Vorwürfe an die Direktion und an die Behörden der Solothurner Kantonalbank sind daher zweifellos schwerer zu gewichten als jene an die (externen) Aufsichtsbehörden Regierungsrat und

Kantonsrat." Wir hätten es daher für richtig erachtet, wenn die PUK auch die Reihenfolge der Anträge so gewichtet hätte. Aus praktischen Erwägungen und um die Diskussion nicht auf Nebenschauplätze zu leiten, verzichten wir auf Abänderungsanträge. Die PUK wird unsererseits jedoch diesbezüglich kritisiert.

Was wir hingegen nicht akzeptieren werden, sind parteipolitische Wertungen, indem der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor in die gleiche Hauptverantwortung einbezogen werden wie die Bankdirektion, die Bankorgane und Revisionsstellen. Wenn der Bericht richtig interpretiert wird – und das tun wir –, darf nicht von verantwortungstragenden und kreditvergebenden Bankbehörden abgelenkt werden. Dies käme einer Entlastung der Hauptverursacher des Debakels gleich.

Unsere Fraktion stellt fest:

1. Die Verluste wurden verursacht durch das verhängnisvolle Wachstumsdenken der Direktion der Solothurner Kantonalbank in den 80iger Jahren.
2. Die desolante Finanzsituation vor und nach der Übernahme der BiK war nicht einmal dem Bankrat bekannt, weil über alle Kreditgeschäfte nur die Direktion und teilweise die Bankenkommission Bescheid wussten.
3. Dem Regierungsrat und dem Finanzdirektor wird unverständlicherweise die Verantwortung überbunden, so als wäre die Solothurner Kantonalbank eine Amtsstelle des Finanz-Departements gewesen. Weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat noch der Bankrat wurden über die riskante Geschäftspolitik ins Bild gesetzt. Der Bankrat, dem der jeweilige Finanzdirektor von Amtes wegen angehört, musste ohne Akten zu grösstenteils zweitrangigen Problemen Stellung nehmen.
4. Als Anstalt des öffentlichen Rechts verfügt die Solothurner Kantonalbank gemäss Gesetz über grosse Selbständigkeit, die im Laufe der Jahrzehnte gewollt gefördert wurde, damit die Bank im Konkurrenzkampf mit privaten Bankinstituten besser hätte bestehen können.
5. Die Übernahme der BiK durch die Solothurner Kantonalbank wäre nie zustandegekommen, wenn der Präsident der Bankenkommission dem Regierungsrat offen dargelegt hätte, dass die Staatsgarantie auf die BiK ausgedehnt werde.

Unsere Schlussfolgerungen:

- Die Geschäftspolitik der Solothurner Kantonalbank wurde zuwenig offengelegt.
- Das Gutachten Hänni/Schnyder, welches die PUK in Auftrag gegeben hat, verkennt den Selbständigkeitsgrad, den die Solothurner Kantonalbank hatte. Es birgt die Gefahr in sich, die zivil- und strafrechtlichen Verfehlungen der hauptverantwortlichen Akteure abzuschwächen, was dann zu falscher Gewichtung der PUK-Anträge führt.
- Die CVP ist bereit, politische Mitverantwortung zu übernehmen. Im Interesse der weiteren Klärung der Verantwortlichkeiten stimmt die Fraktion grossmehrheitlich der Durchführung des vorgeschlagenen Disziplinarverfahrens zu. Die einzusetzende Disziplinarkommission soll aus ausserparlamentarischen Mitgliedern bestehen.
- Die CVP wendet sich jedoch gegen jede Vorverurteilung oder Abberufung des Regierungsrates, weil derselbe durch die rasche Liquidation der Solothurner Kantonalbank den Schaden für den Kanton auf 363 Mio. Franken gemindert hat. Der Regierungsrat hat bei der Privatisierung der Solothurner Kantonalbank vorzügliche Arbeit geleistet.
- Die politische Verantwortung trifft alle Parteien in diesem Kanton. Wer heute ausscheren will, verleugnet seine Vergangenheit und verdrängt die Verantwortung.
- Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der PUK grossmehrheitlich zu.
- Die CVP-Fraktion wird dem Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank zustimmen.

Ruedi Heutschi. Nach drei allgemeinen Gedanken nimmt die SP-Fraktion Stellung zum PUK-Bericht und zu den Anträgen der PUK und ergänzt diese abschliessend mit weitergehenden Forderungen.

Erster Gedanke. Die heutige Behandlung des PUK-Berichts ist erst der Beginn der nötigen Bewältigung des SKB-Debakels. Mit der Sondersession ist das Kapitel Solothurner Kantonalbank nicht abgeschlossen. Dieser Feststellung entsprechen auch die PUK-Anträge. Es geht also heute nicht darum, einen vorschnellen Schlussstrich zu ziehen, so wünschbar dies auch sein könnte, sondern darum, die richtigen und möglichen Weichen zu stellen, damit ein vernünftiger Schlussstrich möglich ist.

Zweiter Gedanke. Das SKB-Debakel verschärft die zentralen Probleme unseres Kantons: die hartnäckige Rezession, die strukturelle Schwäche der Solothurner Wirtschaft und die maroden Staatsfinanzen. Mit der Abgabe der SKB an den Bankverein sind die andern Probleme leider nicht gelöst.

Dritter Gedanke. Besonders fatal ist, dass in dieser Situation, die ein Zusammenrücken aller konstruktiver Kräfte verlangen würde, das Vertrauen in die Politik durch die SKB-Katastrophe vollends erschüttert ist. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Mit Imagepflege und PR-Massnahmen ist nichts zu kitten. Taten und Konsequenzen sind nötig.

Die Wertung des PUK-Berichts. Die SP-Fraktion steht hinter dem PUK-Bericht und dankt den Mitgliedern und beigezogenen Kräften für ihre immense Arbeit. Der PUK-Bericht stellt eine umfassende Auslegeordnung der Fakten dar, schätzt die Verantwortlichkeiten vernünftig und nüchtern ein und legt soweit möglich dar, wer, was, wann, wem und wie gesagt hat. Der PUK-Bericht ist eine sachliche und zweckmässige Grundlage für die Bewältigung des SKB-Debakels und ritzt die Rechtsstaatlichkeit nicht. Auch die Reaktionen machen deutlich: Der Sachverhalt des PUK-Berichts wird nicht bestritten. Die Kritik richtet sich an Wertungen und

formale Fragen. Für die SP-Fraktion ist der PUK-Bericht die Grundlage, auf der die rechtsstaatliche und politische Bereinigung aufgebaut werden kann. Der PUK-Bericht gibt umfassend Antwort auf Fragen, die das Parlament zum Teil gestellt hat und zum Teil hätte stellen müssen. Die Erkenntnis, welche Antworten zum Fragezeitpunkt möglich gewesen wären, und der Vergleich mit den damals erhaltenen Informationen machen uns von der SP-Fraktion betroffen und wütend zugleich.

Die SP-Fraktion weist den Vorwurf zurück, der PUK-Bericht urteile nur aus heutiger Sicht und verleugne die historische Objektivität. Jede Betrachtung der Vergangenheit unterliegt dieser Gefahr. Der PUK-Bericht leistet aber gerade in diesem Punkt gute Arbeit. Immer wieder schält er heraus, dass die Betroffenen aufgrund der damaligen Wissenslage anders oder überhaupt hätten handeln und entscheiden können und müssen. Der PUK-Bericht beschreibt zudem eindringlich, wie der Wachstumsgedanke Richtung 10-Milliarden-Umsatzgrenze zur fixen Idee und zur Triebfeder wurde, die die Solothurner Kantonalbank und die BiK schliesslich in den Abgrund führten. Der PUK-Bericht berücksichtigt diese historisch-gesellschaftliche Rahmenbedingung für die Beurteilung des individuellen Handelns. Es ist festzustellen, dass die auch heute immer noch angewandten wirtschaftlichen Rezepte Schiffbruch erlitten haben.

Stellungnahme zu den Anträgen. Die SP-Fraktion unterstützt alle Anträge der PUK. Der Sonderbeauftragte kann jedoch nicht von der Regierung eingesetzt werden. Das ist Aufgabe des Parlaments und seiner Organe. Die SP-Fraktion erwartet, dass das Parlament die stufenweisen Anträge, von den Disziplinar- bis zu den Strafverfahren massiv unterstützt. Nur so kann das Parlament beginnen, politische Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. In diesem Sinn begrüßen wir, dass die Regierung ihren unverständlichen Antrag zu den Disziplinarverfahren korrigiert hat.

Die SP fordert zwar eine zügige Fortsetzung, wichtiger aber ist die Sorgfalt. Dies bedingt, dass für die Untersuchungen genügend Kapazitäten bereitgestellt werden. Sehr wichtig sind der SP-Fraktion die Anträge betreffend Information, Aufsicht und Oberaufsicht von Regierung und Parlament. In diesen Bereichen muss Grundlegendes ändern. Wir erwarten also jetzt schon, dass noch offene Fragen offen und umfassend beantwortet werden.

Konsequenzen, die über den PUK-Bericht hinausgehen. Die SP, Fraktion und Partei, zieht für sich aus dem SKB-Debakel eine Lehre: Unsere Mandatsträgerinnen und -träger bekommen den klaren Auftrag, die politische Verantwortung vehement und mit Zivilcourage wahrzunehmen und über das gruppenspezifische verständliche Wohlergehen zu stellen. Unsere durch Proporz zusammengewürfelten Gremien müssen über die Parteigrenzen hinweg hartnäckig und unbeirrbar ihren Kontrollauftrag verfolgen. Unser Konkordanzsystem verlangt diese Bereitschaft zum stetigen Hinterfragen und zum Misstrauen.

Das SKB-Debakel war kein Naturereignis. Menschen mit aktiver und passiver Rolle haben es zu verantworten. Der PUK-Bericht weist in dieser Reihenfolge den Bankdirektoren, den Bankpräsidenten, Bankkommission und Bankrat und den Finanzdirektoren die Hauptverantwortung zu. Die Betroffenen haben ihre Rücktritte mit einer Ausnahme hinter sich. Die SP erwartet diese politische Konsequenz auch von Regierungsrat Peter Hänggi. Dies als mutiger Beitrag zur politischen Schadensbegrenzung.

Entscheidend aber ist für die SP-Fraktion, dass Regierung, Parlament und Parteien auf ein Ziel hinarbeiten: Unser Kanton braucht eine neue politische Kultur, die Lösungsansätze und Ergebnisse schafft, damit sich der Kanton Solothurn erholen kann. Das Projekt "Schlanker Staat" ist eine Chance. Doch als blosser Spar- und Abbauübung führt es noch tiefer in die Verdrossenheit. Wir müssen endlich die Grundsatzdiskussion führen, was Solothurnerinnen und Solothurner von ihrem Staat erwarten. Wir brauchen einen Neuanfang, hinter dem das Solothurner Volk stehen will und kann.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion dankt zuallererst der PUK für deren Arbeit. Die PUK legt einen aufschlussreichen, interessanten Bericht vor, der aufzeigt, wie engmaschig die Geflechte in diesem Kanton sind – personelle Verquickungen, wirtschaftliche Verquickungen. Aus diesem Bericht können viele Schlüsse und Lehren gezogen werden. Mehr dazu später. Zunächst kurz ein paar Worte zur Stellung der Grünen innerhalb der Untersuchungen.

Sie wissen es alle: Die Grünen machten in der PUK nicht mit, weil wir seinerzeit forderten und für richtig befanden, dass eine ausserparlamentarische Kommission mit besten Experten eingesetzt werden müsse. Wir unterlagen damals mit diesem Antrag und bildeten danach fraktionsintern die ausserparlamentarische Kommission, wobei wir uns von Fachleuten beraten und begleiten liessen. Das Resultat dieser Arbeit liegt vor. Es ist ein Bericht, der Ihnen allen zugänglich ist. Nun haben wir also einen Bericht der PUK, der den Fokus ganz auf den Kanton und die kantonsspezifischen Eigenarten richtet, und einen Bericht, der weitergeht, den Fokus öffnet und zeigt, welche weitergehenden Schlüsse und Forderungen es gibt und welche Fragen nicht beantwortet wurden.

Der PUK-Bericht löste eine grosse Welle von Wut aus, die vorderhand nicht zurückgehen wird, vor allem, weil wir nicht wissen, in welchem Mass und ob die Akteure im Bankendebakel zur Rechenschaft gezogen werden. Ich nehme es voraus: Die Grünen unterstützen sämtliche Anträge der PUK. Wir wollen, dass die Verantwortlichkeiten geprüft werden. Wir unterstützen die Anträge, weil dem Staat und der Bevölkerung ein Schaden von mindestens 400 Mio. Franken zugefügt wurde, was in etwa dem jährlichen Steuereinkommen des Kantons entspricht, und vor allem, weil wir nicht wissen, welche weiteren Folgekosten durch den Verkauf der Solothurner Kantonalbank an den Bankverein entstanden sind – wir kennen den Vertrag, mit dem das

Geschäft abgewickelt wurde, ja nicht. Es ist zu betonen: Diese Kosten wurden nicht durch Drogenabhängige, nicht durch Sozialhilfeempfänger und nicht durch Asylanten verursacht, sondern durch integre, einflussreiche und machtbewusste Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Finanzwelt, die mit fremdem Geld verantwortungslos und inkompetent umgingen. Die Hauptakteure auf der Bankenseite verfolgten Träume von Wachstum und Ansehen, die Akteure auf der Behördenseite waren nicht fähig, sich ein eigenes klares Bild von der Situation zu machen und dadurch den Staat vor Schaden zu bewahren. Auch den Parteien kommt eine Rolle zu, denjenigen Parteien, die den Staat eigentlich tragen wollten. Vorab die FdP, die CVP, aber auch die SP, entsprechend ihrer Stärke und ihrer Machtansprüche, konnten ihre Rolle nicht wahrnehmen. Ich muss da vor allem die FdP erwähnen. Die FdP, die bei den Bankakteuren zahlreiche Parteimitglieder zählt und im Kanton Solothurn in allen wichtigen Gremien tief verwurzelt ist, muss sich die Rolle ihrer Personen und die von ihr verfolgte Ideologie noch einmal überlegen. Die Ideologie und die Idee des Wachstums, der Stärke, der Autoritätsgläubigkeit, der Machbarkeit und Risikofreudigkeit werden von der FdP am intensivsten gepflegt, und sie setzt auch entsprechende Personen an die entsprechenden Positionen. Diese Weltanschauung hat schon weitergehenden Schaden verursacht als den Solothurner Bankenskandal. Aus diesem Grund forderten wir auch den Rücktritt von Parteipräsident und Ständeratskandidat Büttiker. Die CVP nenne ich, weil sie nach wie vor ihrem Finanzminister den Rücken stärkt, obwohl es, wie aus dem PUK-Bericht hervorgeht, ein Finanzminister ist, der nicht die Stirne bieten und nicht selber entscheiden konnte und anscheinend auch nicht die richtigen Berater hatte. Die Grünen nehmen sich von der Verantwortung nicht aus. Wir wissen auch, dass wir in diesem Saal sassen und dass wir uns für den Verkauf der Kantonalbank entschieden. Mit der Unterstützung der Initiative zur Abberufung der Regierung und des Kantonsrates nehmen auch die Grünen ihren Teil der Verantwortung wahr.

Indem die Verantwortlichkeiten geklärt und ein Verfahren eröffnet werden soll, ist die Sache aber nicht erledigt. Denn die Ereignisse rund um die Solothurner Kantonalbank sind nicht mit den Akteuren in direktem und ausschliesslichem Zusammenhang zu sehen: Es handelt sich um Ereignisse, die überall und immer wieder vorkommen können. Das hat unsere Untersuchungskommission ganz deutlich gezeigt. Sie sind in diesem Sinn auch etwas typisch Schweizerisches. Der verursachte Schaden begründet sich in einem sehr komplexen Zusammenwirken verschiedener Puzzleteile, und es wird schwierig sein, eindeutige Verantwortlichkeiten oder Sündenböcke zu markieren. Wir hatten die Kantonalbank in Krise, wir hatten die Hoffnung und den Ruf nach einer starken Hand, die dann vorerst in der Person von Herrn Frey gefunden wurde. Herr Frey wollte sich als Sanierer der Kantonalbank ein Denkmal setzen; das ist nur eine der Vermutungen. Es gab einen Glauben an Experten. Es gab eine ominöse Zehn-Milliarden-Bilanzsumme, die erreicht werden musste und sich als magische Zahl in den Köpfen festsetzte. Es gab aus unserer Sicht eine höchst zweifelhafte Mannschaft in der Bank in Kriegstetten, die alle Register zog, um ihr Ansehen und ihr Kapital zu retten. Es gab Kontrollorgane, die nicht funktionierten – dort sind weitere Schritte zu unternehmen, um andernorts Schaden zu verhindern –, Kontrollorgane wie ein Bankrat, ein Kantonsrat, aber auch ein Regierungsrat, die alle nicht in der Lage waren einzugreifen. Es gab Revisionsgesellschaften, die die Expertokratie vertreten. Ihnen vertraute man – richtigerweise –, doch das Vertrauen erwies sich dann als falsch. Es gab auch eine Eidgenössische Bankkommission, die eine eher zweifelhafte Rolle spielte, wie unsere Fachleute feststellten. Es gab weiter einen Schweizerischen Bankverein, der nicht so eindeutig wie im PUK-Bericht ausser acht gelassen werden kann; hier braucht es weitere Abklärungen, wenn wir tatsächlich Transparenz schaffen wollen. Und immer und über allem gab es Geheimnisse: das Amtsgeheimnis, das Bankgeheimnis, das Geschäftsgeheimnis. So kann man keine Klärung erreichen.

Diese Faktoren und viele andere haben den Schaden ergeben, und daraus ergeben sich Folgerungen: Nach Ansicht der Grünen müssen die Aufsichtsorgane in die Lage versetzt werden, ihre Kontrolle wahrnehmen zu können; sie müssen kompetent sein. Ich meine beispielsweise die Kontrolle der Pensionskasse, der Spitäler, Heime usw. Es gibt noch viele Institutionen, in denen kontrolliert werden muss, was passiert. Die entsprechenden Leute müssen entsprechend geschult werden. Unsere Expertinnen fanden, der PUK-Bericht sei ein ideales Instrument, um zu merken, wo die Schaltstellen liegen, wo es Probleme in der Kontrolltätigkeit geben könnte. Als Anregung könnte man das weitergeben. Auch die Selbstdeklaration von Mandatsträgern muss weitergehen, berufliche Bezeichnungen oder Verwaltungsratsmandate genügen nicht mehr. Vielmehr sollen die Beziehungsnetze offengelegt werden. Eine der Möglichkeiten, wo Beziehungen und Geschäftsbeziehungen geknüpft werden können, ist der Rotary Club. Es gibt auch viele Studentenverbindungen usw., die man deklarieren sollte, um entsprechend auf Interessenkollisionen reagieren zu können.

Wir fordern ferner, dass alle Zahlen auf den Tisch gelegt werden. Das Jahr 1994 war für den Kanton viel folgenreicher als das, was in den vorangegangenen Jahren passierte. 1994 wurde bekanntlich die Solothurner Kantonalbank verkauft. Darüber sind wir nicht im Detail informiert. Der Vertrag ist nicht öffentlich, wir wissen nicht, was alles an Folgen daraus noch kommen kann. Zumindest wollen wir offengelegt haben, unter welchen Bedingungen die Solothurner Kantonalbank verkauft worden ist. Dazu haben wir eine dringliche Interpellation eingereicht. Je nach deren Beantwortung werden wir eine Fortsetzungs-PUK fordern. Die Grünen unterstützen auch weitergehende Schritte. Unseres Erachtens braucht es eine breite öffentliche Diskussion, um den Skandal im Kanton zu bewältigen. Die Abberufungs-Initiativen sind ein wichtiger Weg, um in der Öffentlichkeit darüber zu diskutieren, welche Stellung und welche Kompetenzen die Regierung hat, wann sie diese erfüllen kann und wann nicht. Genau das gleiche gilt für den Kantonsrat. Wir müssen uns befähigen,

gegenüber der Regierung eine eigene Position einzunehmen, statt wie bisher einfach zu glauben, was die Regierung uns vorsetzt. Wenn man die öffentliche Diskussion mit den Abberufungsinitiativen fördert und herausfordert, kann man diesbezüglich einen Schritt weiterkommen. (Die Präsidentin unterbricht die Rednerin, da die Redezeit abgelaufen ist.)

Jean-Pierre Desgrandchamps. Eine Katastrophe von ungeahnten Dimensionen ist über den Kanton Solothurn hereingebrochen, oder, präziser ausgedrückt, ist verursacht worden. Wir stehen vor der ungeheuren Tatsache, dass wir nicht nur die Kantonalbank verloren haben, sondern dass die Steuerzahler und auch die Partizipationsscheininhaber Verluste in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken erlitten haben. Dazu kommt der Prestige- und Imageverlust unseres Kantons, eines Kantons, der ohnehin nicht unbedingt das beste Ansehen genießt. Deshalb sind wir heute hier versammelt. Die Beschlüsse, die wir heute fassen, oder allenfalls auch nicht fassen, werden für unseren Kanton von grösster Tragweite sein. Sie werden sich noch in vielen Jahren auswirken. Und wenn der grösste Skandal in der Geschichte unseres Kantons bewältigt sein wird, wird in der politischen Landschaft nichts mehr genau so sein, wie es einmal war. Wir halten heute aber auch die Abdankung für unsere Kantonalbank. Ich zog mich deshalb als Fraktionssprecher so an, wie man sich anzieht, wenn man eine Abdankungsrede hält. Es ist ein Begräbnis erster Klasse. Die Kostenfolge für die Steuerzahler: rund 400 Millionen Franken. Die Rechnung ist nur aus dem Grund nicht höher, weil der Bankverein so nett war, die Kosten für das Leichenmahl und den Blumenschmuck zu tragen.

Die parlamentarische Beratung des PUK-Berichts ist aber nicht das Ende dieses Skandals. Sie ist erst der Anfang. Denn es muss im Interesse der Glaubwürdigkeit von Regierung und Parlament und unseres demokratischen Systems überhaupt alles unternommen werden, um alle Fehler lückenlos aufzudecken. Dort, wo es Schuldige gibt, sollen sie benannt werden, und dort, wo es angebracht ist, sollen sie zur Rechenschaft gezogen werden. Das hat nichts mit Kopfjägerei zu tun. Das ist ein normaler Ablauf in einem Rechtsstaat und auch angesichts des Ausmasses der Katastrophe angezeigt. Die Freiheitspartei erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass wir, der Kantonsrat, beschlossen haben, eine PUK einzusetzen, dass wir, der Kantonsrat, mit ganz wenigen Enthaltungen die Mitglieder dieser PUK und unseren Ratskollegen Boris Banga auf Vorschlag der FdP zum Präsidenten der PUK gewählt haben.

Die PUK leistete ganze Arbeit. Sie hielt in erfrischend direktem, klarem Stil fest, was passiert ist und warum. Sie stellt klare, präzise formulierte Anträge. Es ist deshalb für die Freiheitspartei unverständlich, dass der PUK-Bericht von praktisch allen Seiten derart verrissen wurde. Mehr noch stört uns aber, dass angesichts der belegten Tatsache, dass in diesem Kantonalbank/Bank-von-Kriegstetten-Handel mehrere Hundert Millionen Franken in den Sand gesetzt wurden, niemand schuld sein soll. Es gibt sogar Leute, und das ist für uns unerträglich, die an den Schalthebeln sassen und den PUK-Bericht jetzt als Dreigroschenroman oder als Makulatur abtun. Das ist eine nicht akzeptierbare Beleidigung der PUK und damit des Kantonsrates, der sie einsetzte. Der Gedanke, dass sie eventuell auch einen Fehler gemacht haben könnten, kommt den Betroffenen schon gar nicht. Sie haben nicht nur das Augenmass verloren, das sie ohnehin schon so schmerzlich vermissen liessen bei ihren Geschäften im Bankenwesen, sie sind jetzt auch noch grössenwahnsinnig geworden. Und dies trotz der Tatsache, dass einigen dieser Leute nicht einmal der Unterschied zwischen dem Wert und dem Preis einer Aktie bekannt ist. Sie tätigten aber Bankengeschäfte in Millionenhöhe und kauften eine ganze Bank, wenn auch eine bankrotte. Es ist der Regierung anzurechnen, dass sie, wenn auch reichlich spät, man muss es sagen, zur Einsicht gekommen ist, dass ein Disziplinarverfahren durchgeführt werden soll. Das ist keine Vorverurteilung, und wenn die Regierung so sicher ist, keine Fehler gemacht zu haben, braucht sie auch keine Angst vor diesem Verfahren zu haben.

Die Freiheitspartei weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass wegen des entstandenen Medienrummels die Prioritäten in der Gewichtung durch den PUK-Bericht durcheinandergeraten sind. Für uns ist die Reihenfolge der Verantwortung klar: erstens die Exponenten der Solothurner Kantonalbank, Direktion, Geschäftsleitung, Bankpräsident, zweitens Bankkommission und Bankrat, drittens Revisionsstelle, viertens Regierungsrat, fünftens Geschäftsprüfungskommission und sechstens Kantonsrat. Der PUK-Bericht zeigt neben dem finanziellen Desaster auch gravierende organisatorische und Führungsmängel auf. Wir denken vor allem an die personelle Besetzung in den höheren Etagen der Solothurner Kantonalbank. Wenn aber eine Person, die der Aufgabe nicht gewachsen ist, in die Direktion der Kantonalbank gewählt wird, so ist das eine Führungsschwäche jenes Gremiums, das diese Person gewählt hat. Da zeigen sich nun brutal die Schwächen des Systems. Nicht unseres demokratischen politischen Systems, sondern des Konkordanzsystems, der Parteien, des Regierungsfilzes, also in erster Linie FdP und CVP, aber auch der Sozialisten, die sich jetzt auf ihre Minderheit im Bankrat berufen. Auch sie hatten einen Vertreter in der Bankkommission, und im Bankrat fielen sie auch nicht gerade durch heftige Opposition auf. Sie machen, wie üblich, bei den Pfründen mit, und wenn es läzt herauskommt, wechseln sie sofort in die Opposition, wie übrigens ja auch im Bundesrat. So war es Usanz, die Posten schön nach Parteienproporz zu verteilen, nach dem System: Heute sind wir dran, das nächste Mal kommt dann ihr an die Reihe. Die erschreckende Leichtfertigkeit der sogenannten staatstragenden Parteien führte auch dazu, dass der Schönwetterluxusdampfer Schweiz jetzt plötzlich derart schlingert und Schlagseite zeigt. In der heutigen stürmischen See stellen wir erschreckt fest, dass der Kapitän nur ein Binnenschifferpatent hat und Schiff und Mannschaft nicht schlechtwettertauglich sind. Das Debakel unse-

rer Kantonalbank ist ein Musterbeispiel dafür. Alles, was die staatstragenden Parteien da noch fertigbrachten, war, die Kantonalbank ins Grab zu tragen.

Sie stellten sicher fest, dass wir von der Freiheitspartei uns grösste Zurückhaltung auferlegten und keine Vorverurteilungen und keine Kopfgängerei betrieben haben. Die Aufarbeitung dieses Debakels muss sorgfältig, umfassend und ohne Vorurteile erfolgen. Das sagen wir hier ganz klar. Dabei hätten gerade wir, die wir als einzige Partei in diesem Saal eine fleckenlose weisse Weste haben, allen Grund dazu gehabt. Waren wir es doch, die schon 1952 mit Nachdruck warnten (Gelächter im Saal) – entschuldigen Sie: 1992 natürlich, denn so früh haben nicht einmal wir es gesehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Voten und die Vorstösse der Ratskollegen Patrick Eruimy und Rüegg im besonderen.

Ebenso klar sagen wir aber, und damit komme ich zum Schluss, sollte der PUK-Bericht nicht integral genehmigt werden, sollten die Anträge der PUK bis auf kleine Abänderungen, denen wir auch zustimmen könnten, heute nicht alle überwiesen werden, dann werden wir uns ernsthaft überlegen müssen, die bereits eingeleiteten Bestrebungen zur Abwahl von Regierung und Kantonsrat zu unterstützen.

Cornelia Füeg, Landammann. Der Kanton Solothurn befindet sich gegenwärtig in einer ganz schwierigen Lage. Sie, das Parlament, und auch wir haben einen weiteren Schritt in der Bewältigung der Kantonalbankaffäre vor uns. Es geht darum, Kenntnis zu nehmen vom PUK-Bericht und daraus die weiterführenden Schlüsse zu ziehen. Wir haben die Berichterstattung durch den PUK-Präsidenten soeben gehört. Es gäbe sicher einiges zu entgegnen. Wer aber unseren Bericht gelesen hat, kennt unsere Gegenargumente. Wenn ich heute auf Wiederholungen und Entgegnungen verzichte, so deshalb, weil heute nicht der Ort für einen rechtlichen Schlagabtausch ist. Für das Ansehen des Kantons, für seine politische Kultur und die Herausforderung der Zukunft kann es nicht gleichgültig sein, wie dieser Schritt jetzt verläuft. Er ist jedenfalls mit Verhältnismässigkeit, aber auch mit Offenheit und mit Verantwortungsbewusstsein zu tun, ohne etwas herunterspielen zu wollen. Wir stehen, und das möchte ich gleich vorweg sagen, klar zu unserer Verantwortung dort, wo wir verantwortlich sein können. Wo man aber trotz fehlender und unklarer rechtlicher Grundlage von uns Rechenschaft fordert, dort verlangen wir eingehendere, rechtsstaatlich fundierte und von unabhängigen Gremien durchgeführte Abklärungen.

Unsere sachliche Haltung und Argumentation zum PUK-Bericht haben wir im Bericht und Antrag vom 4. September 1995 an den Kantonsrat dargelegt. Mit Enttäuschung stellen wir heute fest, dass unser Bericht weder in der öffentlichen Diskussion noch von den Medien zur Kenntnis genommen worden ist oder zur Kenntnis genommen werden wollte. Nicht zuletzt diese Erfahrung hat uns bewogen, von unseren ursprünglichen Anträgen abzugehen. In unserem Bericht und Antrag, den wir im wesentlichen gestützt auf den Vernehmlassungsentwurf der PUK machten, hatten wir uns anfänglich klar gegen die Durchführung eines Disziplinarverfahrens ausgesprochen, weil wir überzeugt waren und es heute noch sind, unsere Dienstpflichten nicht verletzt zu haben. Als wir aber nach der Veröffentlichung des PUK-Berichts die Entwicklung in der öffentlichen Diskussion feststellen mussten und besonders die Schuldzuweisungen an uns immer einseitiger und immer heftiger wurden, entschieden wir uns, nicht zuletzt auch nach Anhörung unserer Regierungsparteien, zur Aufgabe unseres Widerstandes und zogen die Streichungsanträge zu den Ziffern 2 bis 4 des PUK-Beschlussesentwurfs zurück.

Bei der politischen Bewältigung des Kantonalbankdebakels kann es für uns als Regierung nicht in erster Linie um straf-, zivil- oder disziplinarrechtliche, sondern um politische Verantwortung gehen. Das Verfahren, das Sie jetzt anstrengen, das Disziplinarverfahren also, wird dafür die Grundlage liefern. Natürlich sind wir uns bewusst, dass der Kanton schwierigen Zeiten entgegengeht, wenn gegen uns ein Disziplinarverfahren läuft. Die Vertrauenskrise und alle damit verbundene Unannehmlichkeiten werden weiter andauern. Wir sind aber überzeugt, dass mit der bevorstehenden – hoffentlich objektiven – Untersuchung das Vertrauen in den Staat und dessen Behörden wieder gestärkt wird.

Noch eine Bemerkung zur heutigen Behandlung des PUK-Berichts. Unsere Stellungnahme kann im Bericht und Antrag vom 4. September 1995 nachgelesen werden. Wir verzichteten ausdrücklich auf jede Wiederholung, auch haben wir im Moment keine Ergänzungen anzubringen. (Frau Landammann wird darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine falsche Jahrzahl erwähnte.) – Wir werden offenbar immer historischer, oder vielleicht war es auch ein schöner Freud'scher Versprecher: 1945 ging der Krieg zu Ende. – Wir werden uns deshalb in den heutigen Verhandlungen nur noch äussern, wenn es gilt, Fragen zu beantworten, oder wenn eines der gefallenen Voten eine Stellungnahme unsererseits verlangt. Der Finanzdirektor wird deshalb, weil er in den Eintretensvoten verschiedener Fraktionen direkt angesprochen wurde, anschliessend eine kurze Stellungnahme abgeben.

Wir wissen, dass es rechtliche Schwierigkeiten in bezug auf die Disziplinarkommission gibt. Denn von der PUK wird die Einsetzung eines aussenstehenden, unabhängigen Gremiums gefordert, während Paragraph 95 Absatz 3 Ihres Geschäftsreglements statuiert, mit dieser Aufgabe sei eine parlamentarische Spezialkommission, in der alle Fraktionen vertreten sind, zu betrauen. Probleme sind da, um gelöst zu werden. Dazu bieten wir Hand, indem wir hier ausdrücklich erklären, dass wir mit einer ausserparlamentarischen, dreigliedrigen Untersuchungskommission im Sinn des Verantwortlichkeitsgesetzes einverstanden sind. Fassen Sie das bitte auf wie wir: Für uns ist es ein weiterer vertrauensvoller Schritt auf Sie zu, und damit möchte ich

noch einmal das Datum von 1945 in Erinnerung rufen im Sinne einer Friedensbezeugung. Wir wollen eine Problemlösung, wir wollen die Sache nicht unter den Tisch wischen, aber sie muss klar gelöst werden.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Ich halte mich grundsätzlich an das, was Frau Landammann Cornelia Füeg eben sagte. Ich bin mir absolut bewusst, dass ich nicht nur eingebunden bin in die Gesamtverantwortung der Regierung, sondern als Finanzdirektor mit beratender Stimme im Bankrat einen Schritt vor der Regierung stehe. Deshalb habe ich auch Verständnis, dass ein paar Voten direkt an meine Adresse gefallen sind. Zu ein paar Punkten nehme ich jetzt Stellung.

Ich bin etwas überrascht – oder auch ein wenig enttäuscht –, dass der Präsident der PUK in zwei Sätzen aus meiner Sicht sehr undifferenzierte Anschuldigungen beziehungsweise Feststellungen machte. Er sagte zum Beispiel, ich hätte die BiK-Beteiligung begrüsst. Wer das Protokoll vom 16. Mai kennt, weiss, welchen Verlauf die Sache nahm. Ich bedaure, dass mit keinem Wort auf die damit verbundene Problematik hingewiesen wird, und ich habe bis heute noch keinen Bankrat angetroffen, der mir in die Augen geschaut und gesagt hätte, dass er meine Bemerkung nicht eher sarkastisch verstanden hätte.

Im weiteren erwähnte der PUK-Präsident das Wort "schwammig". Lesen Sie, meine verehrten Damen und Herren, bitte noch einmal nach im Bericht der Regierung Seite 17 oben, was ich in der Sitzung des Bankrats vom 16. Mai gesagt habe. Ich frage Sie: Ist das "schwammig", was auf Seite 17 oben steht? Und ich frage Sie: Warum war es über das Wochenende nötig, insbesondere vom Grünen Bankrat, Telefonaktionen zu starten an meine Kollegin und Kollegen, um sie zu überzeugen, wenn ich an diesem 16. Mai derart "schwammig" gewesen sein soll? Selbst der Bankrat hat bis spät ins Jahr 1993 seine diesbezügliche Verantwortung und die ablehnende Haltung der Regierung nie irgendwie bestritten. Lesen Sie bitte in unserem Bericht Seite 21 unten die Zitate aus dem Protokoll vom 29. November 1993; dann werden Sie das selber feststellen können.

Zur Verantwortung. Dies ist eine zentrale Frage in den ganzen heutigen Beratungen. Ich wiederhole noch einmal: Ich stehe vollumfänglich zu meiner Verantwortung sachlich und fachlich dort, wo ich mitstimmen und mitbestimmen kann. Ich stehe politisch voll zu meiner Verantwortung dort, wo ich jemanden einsetzen und wählen kann oder wo mir jemand direkt unterstellt ist. Ich stehe politisch zu meiner Verantwortung dort, wo ich jemandem einen falschen Rat gebe, der zu einer solchen Debatte führt. Keiner dieser Punkte, keines dieser Elemente trifft zu. Es ist absolut legitim, wenn eine Partei oder eine Gruppierung Rücktrittsforderungen anmeldet. Ich fühle mich und bin auch nicht gewählt von der SP-Fraktion und auch nicht von der Grünen Fraktion. Ich erhielt mein Mandat vom Solothurner Volk. Ich fühle mich dem Solothurner Volk gegenüber politisch verantwortlich. Das Solothurner Volk hat spätestens im Frühling 1997 wieder Gelegenheit zu sagen, ob es das Vertrauen in mich habe oder nicht.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher haben das Wort. Marta Weiss sprach vorhin als Fraktionssprecherin; sie wird noch als Einzelrednerin sprechen.

Willi Häner. Ich bin nicht der gleichen Meinung wie die offensichtliche Mehrheit in diesem Saal. Ich bin für Kenntnisnahme des PUK-Berichts. Die PUK hat eine anerkennenswerte Arbeit geleistet. Trotzdem bleiben viele Fragen offen; ich meine, es seien die wichtigsten Fragen. Deshalb sind klare Vorbehalte gegenüber dem PUK-Bericht angebracht. Ich beantrage, die Anträge in den Ziffern 2, 3 und 4 abzulehnen. In ihnen geht es um die Disziplinarverfahren gegen den Finanzdirektor und die Regierung sowie die Einsetzung einer Disziplinarkommission. Den restlichen Anträgen stimme ich vorbehaltlos zu. Ich begründe dies in der folgenden Kapuzinerpredigt.

Die Gewichtung der Hauptverantwortlichen wurde in den Medien bewusst oder unbewusst falsch wiedergegeben. Seit Wochen wird nur noch vom Finanzdirektor und von der Regierung geredet und leider nicht von den wirklichen Schuldigen und Verantwortlichen. Der Bürger hat bis zum heutigen Zeitpunkt ein falsches Bild. Die wirklichen Verantwortlichen in der SKB-Affäre, ich muss das wiederholen, sind primär die Bankdirektoren, die massiv überbezahlt waren für ihre miserable, schlechte Leistung und uns ein Jahrhundertdebakel eingebrockt haben; ferner die Geschäftsleitung, also jene Personen, die Kredite gesprochen haben. Die Presse soll dies bitte endlich zur Kenntnis nehmen. Dann kommen der Bankpräsident und die Bankkommission, die die grösseren Kredite absegneten. Erst dann kommen der Finanzminister, der nur mit beratender Stimme im Bankrat sass, und die Regierung, deren Oberaufsicht ohnehin nicht klar definiert ist, was in der PUK nicht richtig gewichtet wurde.

Finanzdirektor Peter Hänggi trat 1991 in die Regierung ein. Ungefähr zwei Drittel der Verluste sind Altlasten der Solothurner Kantonalbank, für die Regierungsrat Peter Hänggi nichts, aber auch gar nichts kann. Wir alle wissen das. Rund ein Drittel der Verluste entstand bei der Übernahme der Bank in Kriegstetten. Diese Übernahme lehnten Finanzdirektor und Regierungsrat klar ab, Regierungsrat Peter Hänggi meldete diesbezüglich klare Bedenken an. Auch das wissen wir alle. Tatsache ist, dass die Regierung und insbesondere Finanzdirektor Peter Hänggi die Solothurner Kantonalbank aus dem Schlamassel gezogen haben: Peter Hänggi war es, der die hochkarätigen professionellen Bankratsmitglieder holte, und es ist sein Verdienst, dass die Solothurner Kantonalbank so rasch privatisiert und damit vor noch grösserem Schaden bewahrt werden konnte. Das wissen wir alle. Trotzdem soll ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Das ist lächer-

lich. Es ist ein Ablenkungsmanöver, und man sucht einen Sündenbock und ist froh, einen solchen in der Person von Peter Hänggi gefunden zu haben. Natürlich gibt es einige Details, Kleinigkeiten, die er im nachhinein besser gemacht hätte. Im nachhinein sind immer alle schlauer. Wenn wir uns für ein Disziplinarverfahren entscheiden, handeln wir uns den Vorwurf ein, den Schuldigen am falschen Ort zu suchen, weil wir dort suchen, wo es nichts zu finden gibt. Das wird Wasser sein auf die Mühlen der linken Parteien, die bekanntlich Regierung und Parlament absetzen wollen. Zudem sind endlose Gerichtsverfahren bis vor Bundesgericht zu befürchten, und das alles schadet unserem Kanton viel mehr, als es nützt. Ausser Kosten wird ein Disziplinarverfahren nichts bringen. Im Gegenteil: Die finanzielle Belastung wird grösser, die Regierung wird unnötig zusätzlich belastet und blockiert; sie kann nicht mehr führen; es entsteht eine Vertrauenskrise. Dabei hätte die Regierung ihre Kräfte für Wichtigeres einzusetzen. Wir müssen vorwärts schauen und nicht rückwärts.

Der PUK-Zug ist entgleist. Wir befinden uns auf dem falschen Gleis. Auch eine hochkarätige ausserparlamentarische Kommission kann nur die vorhandenen Protokolle nachlesen. Das Geschäft SKB/BiK, wie es sich wirklich abgespielt hat und wie es im PUK-Bericht nur angetönt wird, wird wahrscheinlich nie richtig aufgedeckt werden. Wer aber aufmerksam und nicht auf den Kopf gefallen ist, kann sich ausrechnen, dass tatsächlich alle die Herren Dreck am Stecken haben müssen. Zu diesem Club gehört Regierungsrat Peter Hänggi nicht; er hätte sowieso die falsche Farbe.

So kurz vor den Wahlen wird leider nicht sachlich argumentiert. Es wird reine Wahltaktik betrieben, alle versuchen, möglichst gut wegzukommen. In Wirklichkeit kann sich aber keine Partei und kein Parlamentarier der Verantwortung entziehen. Amen.

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich muss eine Klammer eröffnen: Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission rede ich nicht zur PUK – dazu komme ich bei Ziffer 13 der PUK-Anträge –, sondern zum Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank. Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission war es, diesen Jahresbericht zu behandeln. Wir legen ihn Ihnen zur Genehmigung vor. Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission wie auch der Geschäftsbericht selber waren natürlich geprägt von all dem, worüber wir jetzt diskutieren. Die Rede war vom Verlust, vom wirtschaftlichen Umfeld, von den Sanierungsbemühungen. Unter diesen Umständen, so befanden wir, ist das Geschäftsergebnis 1994 nicht schlecht ausgefallen. Deshalb beantragen wir Genehmigung.

Noch ein Wort zur ominösen Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Bankverein vom 20./22. Dezember 1994. Man kann sich fragen, ob die Genehmigung des Jahresberichts unter Vorbehalt der Kenntnis dieser Vereinbarung vorzuschlagen oder Nichtgenehmigung vorzuschlagen sei. Wir kamen zum Schluss, dass dies nicht angemessen wäre, weil der Geschäftsbericht sich auf das Geschäftsergebnis der Kantonalbank bezieht und die Vereinbarung die Kantonalbank in diesem Sinn nicht betrifft, weil sie zwischen Regierungsrat und Bankverein abgeschlossen worden ist. Im übrigen sind unterdessen die Präsidenten der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission, Herr Boris Banga und ich, im Besitz dieser Vereinbarung, und wir werden sie in den entsprechenden Kommissionen behandeln und allenfalls Anträge an den Kantonsrat stellen, dies unabhängig davon, ob die dringliche Interpellation der Grünen Fraktion heute oder später behandelt wird. Ich möchte zum vornherein darauf hinweisen, dass wir dem Regierungsrat seinerzeit die Kompetenz gaben, die nötigen Verträge zur Privatisierung der Solothurner Kantonalbank abzuschliessen.

Mit diesen Ergänzungen schlagen wir Ihnen vor, das Jahresergebnis 1994, das letzte der Solothurner Kantonalbank, zu genehmigen.

Rudolf Rüegg. Seit der Veröffentlichung des PUK-Berichts ist eine rege Kontroverse über die Verantwortlichkeit und das Debakel der ehemaligen und inzwischen in den Ruin getriebenen Solothurner Kantonalbank entbrannt. Eine interessante Feststellung ist, dass sich jedermann aus der Verantwortung schleichen möchte und anderen die Schuld zuschiebt. Wir sind betroffen über diese Verantwortungslosigkeit, mit der sich die Beschuldigten der Angelegenheit entledigen möchten. All das hat die FPS in ihrer Meinung bestärkt, den Anträgen der PUK vorbehaltlos zuzustimmen. Ich meine allerdings, dass neben den von der PUK Angeklagten auch die politisch direkt Verantwortlichen ihre Konsequenzen zu ziehen haben. In diesem Debakel gibt es meiner Ansicht nach zwei beteiligte Kategorien, nämlich die Täter und die Unterlasser. Gestatten Sie mir, dass ich mich mit einer besonderen Gruppe von Unterlassern auseinandersetze, nämlich mit der Geschäftsprüfungskommission aus dem Jahr 1992. Sie war es, die den morschen Kahn damals in die richtige Richtung hätte steuern können. Sie unterliess es, konsequent Informationen bei der Solothurner Kantonalbank zu fordern, beziehungsweise gegen die Berufung der Bankbehörden auf das Bankgeheimnis zu intervenieren. Es ist mir unverständlich, dass einige der Unterlasser immer noch der Geschäftsprüfungskommission angehören und nicht erkannt haben, dass ihre Sesselkleberei für die Verlierer, sprich Steuerzahler, eine Zumutung und ein Schlag ins Gesicht ist. Sie haben nach unserer Meinung die politischen Konsequenzen zu ziehen. Und diese Kantonsräte werden hier namentlich genannt: Kurt Fluri, FdP, Paul Herzog, FdP, Bernhard Stöckli, CVP, Viktor Stüdeli, CVP. Andere ehemalige Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission aus dieser Ära und noch Kantonsräte sind ebenfalls aufgefordert, ihre Situation zu überdenken, denn die Geschädigten erwarten das von ihnen.

Unsere Fraktion hat im Januar 1992 unter dem damaligen Namen Autopartei folgende Vorstösse in Sachen Solothurner Kantonalbank eingereicht und damit eine grosse Unruhe in der Geschäftsprüfungskommission und in der Solothurner Kantonalbank ausgelöst: Die Motion über die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank, behandelt in der Junisession 1992; unsere Stellungnahme zum Geschäftsbericht 1991 der Solothurner Kantonalbank, behandelt in der Aprilsession 1992; das Postulat über die Klärung der Verantwortlichkeit in der Solothurner Kantonalbank, behandelt in der Junisession 1992; die Interpellation über die Missstände in der Solothurner Kantonalbank, behandelt in der Junisession 1992. Alle diese Vorstösse hätten für die Geschäftsprüfungskommission ein Alarmsignal sein sollen, um so mehr, als die damalige Autopartei nicht den ständigen Kommissionen angehörte. Sie wird übrigens heute noch von den Regierungsparteien bewusst aus den ständigen Kommissionen ferngehalten. Die Geschäftsprüfungskommission musste sich damals zwar gezwungenermassen mit unseren Vorstössen beschäftigen, hat sich aber, wie das aus den Protokollen der Sitzungen vom 19. Februar, 19. März und 8. Mai 1992 hervorgeht, vorwiegend mit Verfahrensfragen und anderem protokollarischem Geplänkel auseinandergesetzt. Haupttenor war: Wie können wir die Herausgabe von Verhandlungsprotokollen an die AP verweigern. Statt sich mit den aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen, wurde seitenlang darüber diskutiert, wann und welche Informationen aus dem SBK-Bereich zugänglich gemacht werden sollen und welche Informationen speziell an unsere Fraktion weiterzugeben sind. Unklar war den Kommissionsmitgliedern offenbar die Schnittstelle zwischen Amtsgeheimnis, Sitzungsgeheimnis, Geschäftsgeheimnis, Bankgeheimnis und vertraulich. Ich habe den Eindruck, dass die Zuweisungen willkürlich erfolgten. Bei all dem wurde vergessen, dass wir alle gegenüber dem Wähler verantwortlich sind und der Bürger über ein solch brisantes Thema, bei dem es um Hunderte von Millionen Franken Verluste geht, hätte informiert werden müssen. Statt dessen hat sich die Geschäftsprüfungskommission in Geheimniskrämerei geübt. Der vereinigte Chor der Regierungsparteien stellte unsere Partei als Unruhestifter und Stänkerer hin. Es wurde nicht beachtet, dass wir anscheinend über bessere Informationen aus Bankkreisen verfügten, sonst wäre die Solothurner Kantonalbank hartnäckiger hinterfragt worden. Die Ausgrenzung unserer Fraktion aus den ständigen Kommissionen zwingt uns immer wieder, unkonventionelle Wege zu gehen, um die uns vorenthaltenen Informationen zu erhalten. Wir üben uns nicht in Selbstdistanz wie die Mitglieder von Kommissionen, die Informationen von grösster Tragweite dem Bürger vorenthalten haben, bis es nicht mehr anders ging. Unsere Fraktion hat wenigstens die Genugtuung, mit unseren Vorstössen den Stein ins Rollen gebracht zu haben. (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit von fünf Minuten aufmerksam.)

Die Mitglieder unserer Fraktion sind von den Regierungsparteien als Schwarzmalerei und Phantasten abgestempelt worden. Die Gründe, warum uns nicht alles gesagt worden ist, sind heute klar: Die verantwortlichen Parteien wollten sich nicht in die Karten schauen lassen und den angerichteten Schaden hinter gut verschlossenen Türen so gut wie möglich verstecken. Hätten Geschäftsprüfungskommission und Finanzdirektoren damals offen orientiert und sich keine Selbstzensur auferlegt, hätten die Weichen für die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank viel früher gestellt werden können. Der angerichtete Schaden hielte sich aus heutiger Sicht in Grenzen.

Guido Hänggi. Gestatten Sie mir auf die zwei Vorgängervoten ein paar spontane Bemerkungen. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich etwas emotional wirke, aber was ich eben gehört habe, hat mir schon ein wenig den Zapfen abgejagt – ich hatte eigentlich später etwas sagen wollen.

Meine Damen und Herren, ich war gestern in einem Restaurant und habe dem Zuckerpäckli folgenden Spruch entnommen: "Wir sind verantwortlich für das, was wir tun, aber auch für das, was wir nicht tun." Dieser Spruch stammt nicht von mir, den hat ein Geschéiterer gesagt, nämlich Voltaire. Ich war hier auch schon Sprecher bei einem Kantonalbankgeschäft, und wir haben hier auch schon Bankräte gewählt. Herr Rüegg hat meinen Namen vorhin nicht zitiert, obwohl ich damals ebenfalls Mitglied der Geschäftsprüfungskommission war. Meine Damen und Herren, ich übernehme die Verantwortung, ich mache mir heute mit dem Spruch Voltaires den Vorwurf, zu wenig getan zu haben, viel zu wenig. Aber man muss dann auch alles erwähnen. Josef Goetschi hat heute schon aus einem Protokoll zitiert, aber wir müssen alles erwähnen. Wir müssen zwischen den Zeilen lesen können und auch das, was steht. Es wurde dort Verschiedenes gesagt. Ich gestatte mir, jemanden zu zitieren, der nicht auf meiner Parteilinie liegt. Hanspeter Mathys (SP) sagte: "Aus den Diskussionsbeiträgen greife ich eine Bemerkung des Kollegen Guido Hänggi heraus, der sich sehr raffiniert ausgedrückt hat. Er äusserte nicht Begeisterung für den eingegangenen Deal, sondern will die Aussagen der Verantwortlichen wörtlich nehmen, wobei er wahrscheinlich die Absicht verfolgt, diesen Wechsel zu gegebener Zeit einzulösen, wenn sich eine andere Entwicklung abzeichnet, als sie heute von der Kantonalbankleitung prognostiziert wird. In diesem Sinn und Geist stellen auch wir uns zu diesem Handel." Dieser Wechsel wird eingelöst! Ich mache mir den Vorwurf, zu wenig stark interveniert zu haben. Ich fragte einmal anlässlich der GPK-Gespräche über die Kantonalbank, ob die PS in nostro gekauft würden, weil die Kurse nicht gesunken sind. Übrigens weiss jeder, der mit mir zu tun hat, was PS heisst, nämlich gutes Geld von dümmsten Leuten. Anfangs hatte ich noch PS, nun habe ich längstens keine mehr. Man sagte mir damals, man mache keine Kurspflege. Selbstverständlich macht man Kurspflege! Das ist gar nicht anders möglich, wenn man etwas von Kursen und Wirtschaft versteht. Wir waren unserer drei, die immer wieder fragten, nämlich Hansjörg Schürmann, Hanspeter Mathys und ich, und uns wurde immer wieder gesagt, wegen des

Bankgeheimnisses oder Geschäftsgeheimnisses könne man nichts sagen. Wir haben hier auch Bankräte gewählt. Vielleicht gibt es das eine oder andere Ratsmitglied, das noch nie einen Bankrat wählen half. Ich gehöre zu denen, die dabei waren. Aber heute sind wir alle gescheitert. Ich fühle mich verantwortlich für das, was ich unterlassen habe.

Was vorhin Willi Häner sagte, verstehe ich ebenfalls nicht. Ich bin erschüttert, dass man so etwas äussern kann. Es geht immerhin um 400 Mio. Schweizer Franken! Dafür hat jemand die Verantwortung zu übernehmen. In kleinen Teilen übernimmt sie der Kantonsrat, Herr Rüegg, kleine Teile übernimmt die Geschäftsprüfungskommission, einen kleinen Teil übernehme ich. Ich stelle mich dem Volk sofort zur Wiederwahl. Wenn es mich nicht mehr will, lässt es mich fallen. Wir können nicht immer sagen, niemand übernehme die Verantwortung. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren: Übernehmen Sie eine Verantwortung im Sinne Voltaires für das, was Sie getan haben, aber auch für das, was Sie unterlassen haben! Es gibt viele, vielleicht auch in der Autopartei, die zu wenig getan haben.

Max Karli. Ich möchte zwei, drei Punkte aus dem PUK-Bericht herausnehmen. Dass der Schritt zur Universalbank 1970 stattgefunden hat, ist für mich zu wenig zum Tragen gekommen. Dabei musste die Expansion mit dem traditionellen Personalstab bewältigt werden. Da ist der Fehler passiert. Im Bericht wird der Schaden zu wenig relativiert; denn Ende der 80iger Jahre hat sich nicht nur die Solothurner Kantonalbank, sondern haben sich auch Grossbanken, von denen man sagen kann, sie hätten bessere Leute, einen Rückstellungsbedarf eingehandelt. Dem Gentleman's Agreement wurde ebenfalls zu wenig Beachtung geschenkt. Es stand bereits 1991 fest, dass der Bankverein die BiK übernehmen müssen, wie die SGB die Bank in Konolfingen und die SKA die EKO-Bank übernehmen musste. Ich verstehe nicht, warum Dr. Heinz Frey, ehemaliges Verwaltungsratsmitglied des Bankvereins, so gestossen hat, um die marode BiK, die er als ehemaliger Verwaltungsrat kannte, zu übernehmen. Wir haben Herrn Frey zum Bankratspräsidenten gewählt, damit er die Kantonalbank wieder auf Vordermann bringe. Die Begründung der Idealgrösse, die er erwähnte, sticht nicht, denn es gibt sie nicht. Vielmehr muss das Geschäftsgebaren den finanziellen Möglichkeiten der Banken angepasst werden. Ich kann es nicht verklemmen, auch bezüglich SBV etwas zu sagen. Ich erwarte vom SBV aufgrund des Gentleman's Agreement ein faires Angebot; man müsste von den 600 Mio. Franken zunächst einmal 270 Mio. Franken abziehen. Würde die Gesamtforderung im Raum stehen, würde sogar der Schaden der Solothurner Kantonalbank voll abgedeckt, das heisst, sie erhielten 33 Mio. Franken darüber hinaus.

Zur politischen Verantwortung. Die Universalbank ist von allen Fraktionen begrüsst worden. Auch 1990 und 1991 sprach die SP-Fraktion der Direktion der Solothurner Kantonalbank den Dank und das Vertrauen aus. Hanspeter Mathys sagte, die Genehmigung des Geschäftsberichts sei eine reine Formsache; die positive Würdigung der externen Kontrollstelle sei hinreichend, um den Bericht vorbehaltlos zu genehmigen. Der politischen Verantwortung, meine Damen und Herren, kann sich keine Fraktion entziehen, vor allem keine Fraktion, die in der Regierung mitbeteiligt ist. Die Sprüche der Grünen bezüglich fremdem Geld nehme ich nicht so ernst, denn mit den Forderungen, die sie jeweils stellen, gehen sie eigentlich ebenfalls mit fremdem Geld um; mit ihrem Geld könnte man sie jedenfalls nicht bezahlen. Für mich ist der Bericht Geschichte. Daraus geht hervor, was Boris Banga in seinem Eintretensvotum wiederholte: Vor allem beteiligt sind Direktion und Bankbehörde. Noch 1992, anlässlich der Frage der BiK-Beteiligung stellte er fest: "Ich stehe ein für eine starke Kantonalbank und möchte Ihnen auch sagen, warum: Erstens ist die ganze Sache gelaufen unter der Verantwortung der Direktion der Kantonalbank mit Zustimmung des Bankrates." Auch die Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn, die immer oder mehrheitlich in SP-Hand war, war stets froh über die Dienste der Kantonalbank. Die Fokussierung ist zu stark auf die Regierung gerichtet. Man müsste andere Namen nennen, die Verantwortlichen, wie Boris Banga sagte: Bankbehörde und Bankdirektion, und die letzte Bankbehörde war aus allen Fraktionen zusammengesetzt, man kann sie namentlich nennen: Dr. Heinz Frey, Stefan Wild und Pirmin Bischof.

Der Kantonsrat muss jetzt über der Sache stehen. Die Solothurner Kantonalbank muss endlich von der politischen Bühne dieses Kantons verschwinden. Der Kanton Solothurn hat genügend negative Schlagzeilen gemacht. Wir müssen die Lehren daraus ziehen, und die Lehren bestehen vor allem darin, dass in Aufsichtsgremien und in Verwaltungsräten Wahlvoraussetzung nicht mehr die politische Zugehörigkeit, sondern die entsprechende Fachkompetenz sein muss.

Schwerlich oder überhaupt kein Verständnis habe ich für diejenigen Leute, die ein Disziplinarverfahren gegen die Regierung begrüssen und gleichzeitig sagen, sie hätten Vertrauen in die Regierung. Entweder wollen sie das eine oder haben das andere, aber beides geht nicht. Aufgrund des Berichts kann keinem Regierungsmitglied Bereicherung nachgewiesen werden. Ich verstehe den Unmut des Steuerzahlers über den Schaden, den der Kanton erleidet; aber der Unmut muss in Richtung Bankbehörde und Bankdirektion gehen. Ich jedenfalls werde keinem gegen die Regierung gerichteten Antragspunkt zustimmen.

Kurt Schläfli. Im Gegensatz zu den meisten Sprechern will ich nicht über den Inhalt des PUK-Berichts sprechen, sondern über die Ehrlichkeit der Hauptverantwortlichen. Bevor ich zu meinem Hauptanliegen der Ehrlichkeit komme, erlaube ich mir, kurz auf die Reihenfolge der Verantwortlichkeit einzugehen, so wie ich sie sehe. Die Verantwortung für Kompetenzüberschreitungen, Grobfahrlässigkeiten, Leichtsinn und eine gewisse

selbstherrliche Arroganz, die zum Niedergang der Solothurner Kantonalbank geführt haben, haben in erster Linie die Herren Bankdirektoren und die ihnen unterstellten Geschäftsleitungen zu tragen, die grossmütig und grobfahrlässig Kredite sprachen. In zweiter Linie ist es der Bankrat und dessen Präsident, der die grobfahrlässigen und risikoreichen Geschäftspraktiken gestützt und leichtsinnig der Regierung empfohlen hat. In dritter Linie ist es die Regierung, die verantwortungslos gutgläubig, um nicht zu sagen naiv, immerzu abwartete, statt die Alarmglocken zu läuten. Und nicht zu vergessen sind die Regierungsparteien FdP, CVP und SP, die mit ihrer Verharmlosungs- und Beschönigungsstrategie bei Kantonalbankthemen sich und einen grossen Teil des Volks an der Nase herumführten, vermutlich, um ihre durch Verdienste der Partei delegierten Bankräte zu schützen. Dass bei einer solchen, dem Volk aufgebürdeten 400-Millionen-Pleite, die für unseren Kanton eine nicht wieder gutzumachende Tragödie bedeutet, die Verantwortlichen mit aller Konsequenz ermittelt und dem Richter zugeführt werden müssen, wird in diesem Rat sicher niemand bestreiten. Bestreiten wird sicher auch niemand, so nehme ich wenigstens an, den Grund meines Hauptanliegens. Ein grosser Teil des Volks und insbesondere die FPS-Fraktion stossen sich am Verhalten einiger Verantwortlicher am Kantonalbankdebakel. Vor allem der ehemalige Bankratspräsident Heinz Frey hat nach der Veröffentlichung des PUK-Berichts öffentlich offengelegt, welche Charakterzüge bei ihm ausgeprägt sind und welche nicht. Ich finde ein solches Verhalten solch nobler Herren, die ihre grossen Gehälter allzu gerne damit rechtfertigen, dass sie eben Verantwortung trügen, und für sich in Anspruch nehmen, Vorbilder zu sein, widerlich und verwerflich zugleich. Obwohl in der Kantonalbank-Angelegenheit noch kein Schuldspruch gefällt worden ist, sollte man von den Verantwortlichen wenigstens jetzt, nach dem angerichteten Schaden, annehmen dürfen, dass sie gemessen an ihrer Stellung oder vergangenen Stellung ein bisschen mehr Ehrlichkeit und Grösse an den Tag legen, statt zu versuchen, sich mit vagen Schuldzuweisungen und perfiden Ablenkungsmanövern aus der Verantwortung zu winden und die gemachten Fehler als ewige Streitsache der Allgemeinheit zu überlassen. Der Allgemeinheit, die ohnehin schon bluten muss für Fehler, die von sogenannten weitsichtigen und vernetzt denkenden Herren gemacht worden sind und, wie wir jetzt wieder und einmal mehr sehen konnten, weiterhin gemacht werden. Das betrifft nicht nur Herrn Heinz Frey, sondern auch andere, die glauben, sie seien Persönlichkeiten.

Jörg Kiefer. Ich befasse mich als Nichtjurist mit ein paar juristischen Aspekten, befinde mich dabei aber in guter Gesellschaft: Die weit überwiegende Mehrzahl unserer Bevölkerung besteht ebenfalls aus Nichtjuristen. Zudem gilt auch für mich, was die PUK auf Seite 228 ihres Berichts in Anspruch nimmt. Ich will meine Wertungen keinesfalls als generelle Disqualifikation der Beteiligten verstanden haben. Ich halte den Bericht insgesamt für eine gute und taugliche Diskussionsgrundlage, nicht für mehr, aber auch nicht für weniger. Gerade darum drängen sich für mich vor dem Hauptteil meiner Ausführungen, der sich mit den Folgen aus dem Gutachten Hänni/Schnyder befassen wird, zwei Bemerkungen auf.

Die erste gilt dem "Aufruf zur Bewahrung des Rechtsstaates", den verschiedene Juristen erlassen haben und der auch vom Staatsschreiber unterzeichnet wurde. Ich finde es bedauerlich, dass dieser Aufruf überhaupt nötig wurde, ich finde es aber auch gut, dass es ihn gibt. Man kann sich nicht mit Bemerkungen wie "Ein PUK-Verfahren ist eben ein ausgesprochen politisches Verfahren" oder "Eine Rechtschrift kann und will der PUK-Bericht nicht sein" (Seite 224 und 225 PUK-Bericht) davonstellen, wenn es um wesentliche, verfassungsmässige Verfahrensgarantien geht. In der Schlussphase wurden nach meinem Empfinden, und das teilen viele Leute, die Rechte der Betroffenen verletzt. Es ist keine gute Aussicht für allfällig Beteiligte in künftigen Verfahren.

Die Gutachter Hänni/Schnyder wiederholen fast auf jeder Seite, Grundlage ihres Berichts seien die Feststellungen der PUK zum Sachverhalt, oder sie zitieren aus den Sachverhaltsfeststellungen. Dazu meine zweite Anmerkung: Wenn die PUK andere Feststellungen gemacht hätte, wenn sie beispielsweise die Stellungnahmen der Betroffenen seriöser gewertet und verarbeitet hätte, hätten sich auch die Voraussetzungen für das Gutachten, also die Vorgaben der PUK, geändert. Damit wäre einem wesentlichen Teil der "Anklage" der Boden entzogen worden. Diese Feststellung hat nichts mit dem Ruf nach einem Disziplinarverfahren zu tun, den ich unterstütze.

Nun zum Gutachten an sich. Es scheint mir, dass ausser dem Regierungsrat noch niemand so richtig realisiert hat, welchen Sprengstoff dieses Gutachten enthält. Das gilt auch für andere Kantone. Denn wenn künftig die Oberaufsicht und die Sorgfaltspflicht so gehandhabt werden sollen, wie das entsprechende Kapitel im Gutachten Hänni/Schnyder juristisch sicher richtig und untermauert mit vielen Zitaten beschreibt, dann werden wir noch einige Probleme bekommen. Dabei geht es beispielsweise nicht um die Wahl von Bankratsmitgliedern – das betrifft uns nicht mehr –, sondern um die tatsächliche Ausgestaltung der Oberaufsicht. Ich habe Verständnis dafür, wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf besonderen Wert legt und sich heute darüber beklagt, seine Haltung sei bisher nicht zur Kenntnis genommen worden. Die Auswirkungen können nämlich durchaus gravierend sein. Ich denke dabei an das New Public Management, das bei uns "Schlanker Staat" heisst. Vor einer Woche sagte die Berner Regierungspräsidentin zum Berner Projekt Neue Verwaltungsführung, die vermehrte Kompetenzdelegation sei ein Übergang vom Misstrauens- zum Vertrauensprinzip. Wenn man das Gutachten Hänni/Schnyder liest, muss man sagen: Offenbar hatte jemand zuviel Vertrauen und zuwenig Misstrauen. Das scheint mir ein zentrales Anliegen zu sein. Es geht um das Vertrauen. Dieses sollte jetzt auch der PUK-Bericht wieder herstellen. Nur gibt er leider durch seinen

zentralen Teil, nämlich das Gutachten Hänni/Schnyder, das schliesslich zu den Anträgen führte, Anlass zu neuer Besorgnis. Denn was heisst in diesem Zusammenhang die Teilung und Zuweisung der Geschäftsführungsaufgaben an einzelne . . . (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.) . . . an einzelne Funktionsträger, oder was heisst die Feststellung: "Die Kompetenzdelegation befreit nicht von der Haftung"? Das Gutachten legt die Latte hoch, ich bitte, das zu beachten.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich unterbreche hier die Diskussion, damit vor der Pause die Dringlichkeit der Interpellation der Grünen Fraktion begründet werden kann.

I 137/95

Interpellation Grüne Fraktion: Verkauf der Solothurner Kantonalbank

(Wortlaut der am 28. September 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 558)

Beratung über die Dringlichkeit

Cyrill Jeger, Interpellant. Sie haben die Interpellation dank der Effizienz des Ratssekretariats bereits auf Ihren Pulten. Am Dienstag morgen befand sich die Interpellation im Rathaus. Die Dringlichkeit ist offensichtlich gegeben, wenn heute über den Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank beschlossen werden soll. Wenn die aufgeworfenen Fragen nicht geklärt werden können, können wir dem Jahresbericht nicht zustimmen und werden beantragen, diesen später zu verabschieden.

Ich frage die Regierung an, ob sie überhaupt in der Lage sei, die Fragen zu beantworten, die ihr seit zwei Tagen vorliegen. Wenn dies nicht möglich ist, hat es keinen Sinn, über die Dringlichkeit der Interpellation abzustimmen. Dann müsste aber auch die Genehmigung des Jahresberichts 1994 zurückgewiesen werden.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Regierung ist offensichtlich in der Lage, die Fragen zu beantworten. – Nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Rosmarie Châtelain. Die SP-Fraktion lehnt die dringliche Beratung dieser Interpellation ab. Ich möchte das kurz begründen und gleichzeitig einen Antrag stellen. Wir beantragen, die Behandlung des Jahresberichtes 1994 der Solothurner Kantonalbank zu verschieben, und zwar bis spätestens Ende Jahr. Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen sind sehr wichtig. Wir möchten uns mit ihnen und den Antworten seriös und in aller Gründlichkeit auseinandersetzen können. Deshalb lehnen wir die dringliche Behandlung der Interpellation ab. Auch wenn der Finanzdirektor die Fragen heute beantworten könnte, möchten wir uns nicht Knall auf Fall eine Meinung bilden müssen. Seriosität ist jetzt am Platz, eine hektische Behandlung des Jahresberichtes ist nicht nötig. Bei einer Zustimmung zu unserem Antrag hätten Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission die Gelegenheit, an einer gemeinsamen Sitzung beider Kommissionen diese Fragen zu besprechen.

Kurt Schläfli. Die FPS-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Herrn Jeger an und unterstützt die dringliche Behandlung.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Quorum für die dringliche Behandlung beträgt 87 Stimmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

81 Stimmen

Verena Stuber, Präsidentin. Sie haben die dringliche Behandlung der Interpellation abgelehnt. Auf den Antrag von Rosmarie Châtelain werden wir nach der Behandlung des PUK-Berichtes zurückkommen.

121/95

Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission PUK in Sachen Solothurner Kantonalbank

132/95

Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank

(Weiterberatung siehe Seite 516)

Walter Vögeli. Das Votum von Nationalratskandidat Willi Häner war für mich unerträglich. Ich werde es aber nicht weiter interpretieren.

Wir unternehmen heute den Versuch, das dunkelste Kapitel der neueren Solothurner Geschichte aufzuarbeiten. Je mehr man im PUK-Bericht liest, desto mehr gelangt man zur Überzeugung, dass die jahrzehntelangen Fehlleistungen vor allem auf der Ebene des Managements sowie der Bankkommission und des angegliederten Bankrates zur einzig logischen Konsequenz führen mussten, nämlich zum Bankrott und damit zur Liquidation der Bank. Man könnte den bösen Verdacht haben, dieses Ziel sei die Strategie gewesen. Heute wurde sehr viel von Verantwortung gesprochen. Ich möchte nicht im speziellen auf die Verantwortung der tatsächlich Verantwortlichen eingehen, sondern einige Überlegungen zur Rolle des Kantonsrates in diesem Spiel machen.

Das Parlament kommt in PUK-Bericht sehr gut weg. Das mag aus unserer Sicht auch richtig sein. Auf der andern Seite des Ladentischs, bei den Bürgerinnen und Bürgern, sieht die Sache aber anders aus. Die Meinung ist weit verbreitet, Kantonsrat und Regierungsrat seien an der Misere schuld und würden die Verantwortung dafür tragen. Selbstverständlich trägt der Kantonsrat Verantwortung, und zwar dort, wo er Entscheidungen trifft. Wir trafen jeweils am Anfang der Legislatur eine Entscheidung, als wir die Bankräte und Bankrätinnen wählten. Wir wählten sie getreu dem Proporzverfahren. Wir achteten auf eine ausgewogene Vertretung der Regionen – das ist in unserem Kanton sehr wichtig. Wir legten Wert auf das richtige Parteibüchlein und prüften, ob die Betroffenen dazu stehen. Wir achteten auch auf eine richtige Vertretung von Männlein und Weiblein. Einen Punkt beachteten wir vermutlich nicht: Wir fragten uns nicht, ob die zur Wahl stehenden Personen die Fähigkeiten und Möglichkeiten haben, ihre Arbeit im Sinn der Bank und damit des Volkes zu verrichten. Darauf achteten wir nicht; oder zumindest zuwenig. Hier liegt die politische Verantwortung des Kantonsrates. Dieser Verantwortlichkeit können wir uns nicht entziehen. Wir dürfen uns nicht verstecken. Wir müssen dazu stehen und zugeben, dass wir in diesem Punkt während Jahrzehnten nicht richtig gehandelt haben. Nur wer Fehler zugibt, dem werden sie auch verziehen. Wer hingegen versucht, begangene Fehler zu übertünchen, den wir es doppelt treffen. Persönlich muss ich spätestens nach dem PUK-Bericht zur Kenntnis nehmen, dass ich Leute in den Bankrat gewählt habe, die ihrer Aufgabe offensichtlich nicht gewachsen waren. Ich bedauere das. Es tut mir leid, dass ich diesen Teil meiner Arbeit nicht gut gemacht habe. Ich spreche zwar nicht im Auftrag der FdP-Fraktion, kann Sie aber versichern, dass ein grosser Teil meiner Kolleginnen und Kollegen in diesem Punkt gleich oder ähnlich denkt.

Ein Teil der politischen Aufarbeitung ist mit dem heutigen Tag erledigt. Weitere Teile werden in den kommenden Wochen und Monaten folgen. Trotzdem gilt es, den Blick nach vorne zu richten. Dieser Blick nach vorne kann sicher nicht in der Forderung nach einer neuen PUK liegen. Das fordern die Grünen, obschon sie die Mitarbeit in der Kantonalbank-PUK mit unglaublichen Argumenten verweigert hatten. Die Grünen trugen übrigens während vier Jahren einen Teil der Verantwortung im Bankrat mit. Davon will diese Partei aber heute nichts mehr wissen. Vielleicht gehört auch das zur Massenamnesie, die im PUK-Bericht angesprochen wird. Die Zukunft gehört jenen Kräften, die gewillt sind, in diesem Staat auf Verordnungs-, Gesetzes- und Verfassungsstufe die Dinge zum Positiven zu wenden.

Hubert Jenny. Die einen meinen, mit dem PUK-Bericht und der Zustimmung zu den Anträgen könne ein Schlussstrich gezogen werden, die andern betrachten das hingegen erst als Anfang. Es wurde gesagt, man wolle in die Zukunft blicken. Es wurde auch gesagt, unsere Partei sei in den Gremien vertreten, die wesentlich zum Debakel der Solothurner Kantonalbank beitrugen. Das stimmt; zu dieser Verantwortung stehen wir. Wir unterstützen deshalb die entsprechenden Anträge der PUK. Die Mitglieder unserer Partei, die in diesen Gremien Einsitz hatten – sie sind bereits zurückgetreten –, unterziehen sich den beantragten Verfahren.

Heute geht es aber um die Bewältigung der politischen Verantwortung. Die PUK verlangt die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen den Finanzdirektor und die übrigen Mitglieder der Regierung. Die PUK rügt den Regierungsrat wegen mangelhafter Informationspolitik. Wir unterstützen diese Anträge, auch wenn sie Mitglieder unserer Partei betreffen. Wir stellen uns aber auch das Szenario nach der Zustimmung zu den PUK-Anträgen vor. Während mindestens eines Jahres muss sich der Regierungsrat einem Disziplinarverfahren unterziehen. Fragen über die Übernahme der Solothurner Kantonalbank durch den Bankverein stehen im Raum. Sie sind vorläufig noch nicht geklärt. Die Glaubwürdigkeit und die Arbeitsfähigkeit der Regierung sind

zumindest stark angetastet. Abberufungsinitiativen gegen den Regierungsrat und den Kantonsrat stehen bevor; sie werden zweifellos zur Abstimmung gelangen. In dieser Situation ist der Regierungsrat und besonders der Finanzdirektor gegenüber politischem und wirtschaftlichem Druck erpressbar, zum Beispiel in Sachen Besteuerung juristischer Personen. Ausgerechnet in dieser Lage müssen wir wichtige politische Entscheide im Rat behandeln und vor das Volk bringen: Verwirklichung des Projektes "Schlanker Staat", Aufgabenreform, Strukturreform im Erziehungswesen, Fachhochschulen. Diese Projekte kosten Geld. Kann die Regierung in der heutigen Situation eine heikle oder umstrittene Vorlage vor dem Volk durchsetzen?

Wir stecken heute in einer politisch festgefahrenen Situation. Gleich weiterzumachen bedeutet für uns weiterzuwursteln. In dieser Situation gibt es zwei Möglichkeiten. Die Abberufungsinitiativen finden Zustimmung, Regierungsrat und Kantonsrat werden abberufen. In den nächsten sieben bis zwölf Monaten finden Neuwahlen statt. Das würde einer Bereinigung mit dem Zweihänder entsprechen. Während dieser Zeit stände der Kanton politisch still. Die Abberufung würde zudem Regierungsräte, die mit Kantonalbankdebakel nichts zu tun haben, und den 1993 fast zur Hälfte erneuerten Kantonsrat betreffen. Die zweite Möglichkeit setzt eine Sensibilität für besondere politische Verantwortung voraus. Entweder hat man diese Sensibilität, oder man hat sie nicht. Dem Finanzdirektor wird durch sein Finanzressort, seinen Einsitz im Bankrat mit beratender Stimme und seine mangelhafte Informationspolitik eine besondere Verantwortlichkeit nachgewiesen. Es geht hier nicht um juristische Schuldzuweisung und nicht um Köpferrollen, sondern um eine politische Sensibilität.

Markus Straumann. Der PUK-Bericht ist im Hinblick auf die schonungslose Aufdeckung aller Schlampereien und des persönlichen Unvermögens zu würdigen. Hauptverantwortlich für die Übernahme der BiK sind ganz klar Bankpräsident Frey, der schon bei der Ascom versagt hatte, Geschäftsleitung und Bankrat. Die politische Hauptverantwortung trägt der Regierungsrat. Wie widersprüchlich und konfus unsere Regierung im allgemeinen handelt, sehen wir am neusten Beispiel: Zuerst lehnt sie ein Disziplinarverfahren strikt ab, jetzt stimmt sie ihm plötzlich zu. Genau so widersprüchlich, ungläubwürdig und unentschlossen handelte sie auch bei der Übernahme der BiK, die schliesslich zum Zusammenbruch der Solothurner Kantonalbank führte. Im übrigen ist unsere Regierung auch mitverantwortlich, dass die Finanzen des Kantons auch ohne Kantonalbankcrash in den letzten vier Jahren heruntergewirtschaftet wurden. Laufend wurde unverantwortlicher Ausgabenwahnsinn betrieben, unter dessen Folgen der Steuerzahler zwar heute noch nicht leidet, aber noch leiden wird. Es war im weiteren ein Fehler, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, den Vertrag mit dem Schweizerischen Bankverein abzuschliessen. Mit Sicherheit werden unhaltbare Regelungen bekannt werden, die die Regierung eingegangen ist. Man spricht bereits heute laut von Steuerbefreiungen zugunsten der SO-BA. Unter all diesen Gesichtspunkten habe ich grosses Verständnis für die laufende Abberufungsinitiative, denn ein Auswechseln der Verantwortlichen wird wohl am ehesten neues Vertrauen beim Bürger wecken. Schliesslich sind die verantwortlichen Personen der Solothurner Kantonalbank auch nicht mehr im Amt. Wenn die Bürgerinnen und Bürger eine starke und glaubwürdige Regierung wollen, die sich durch Qualität und Persönlichkeiten auszeichnet, können sie das an der Volksabstimmung mit der entsprechenden Antwort zeigen. Ich persönlich habe jedenfalls schon seit längerer Zeit – dazu stehe ich offen – kein Vertrauen in unsere schwache und vor allem widersprüchliche Regierung.

Rudolf Sélébam. Als neues oder besser gesagt frisches Mitglied dieses Rates kann ich heute nicht mehr schweigen. Trotz meines Mandats als Kantonsrat gehöre ich zum Volk. Ich habe den Eindruck, hier werde das Volk fast vergessen. Es wird debattiert und debattiert; was das Volk sagt, hört man fast nicht. Ich habe im Restaurant nicht Sprüche gefunden, sondern Stimmen gehört über uns. Was muss man nicht alles vernehmen und einstecken! Von Dornach bis Steinhof, von Erlinsbach bis Grenchen höre ich das gleiche: Wir sind die dummen Steuerzahler. In Olten heisst es: Den Schuldigen geschieht sowieso nichts; wir glauben gar nicht mehr daran. Man diskutiert viel – damit ist unser Parlament gemeint –, und dann verschwindet alles unter dem Tisch.

Der Rat hat jetzt die letzte Möglichkeit, richtig zu handeln. Herr Kollege Häner, wir haben nicht die Cosa Nostra, wir sind doch Volksvertreter. Ob Fehlentscheide oder Unterlassungen geschehen sind, ist für das Volk nicht wichtig oder von grösster Bedeutung. Wichtig ist für das Volk, dass dieses Fiasko da ist; ein einmaliges, von grösstem Ausmass. Wir alle sprechen von Bürgernähe. Was haben wir erreicht? So weit weg vom Volk, wie wir heute sind, waren wir noch nie. Das Volk reagiert mit Wut, Verdrossenheit und grossem Misstrauen auf unsere Staatsgewalt. Man zeigt sogar mit dem Zeigefinger Richtung Solothurner Rathaus. Ich bitte Sie: Vertuschen wir nichts. Mit Vertrauensbeweisen und Schönmalerei, mit Rücksichtnahme auf politische Zugehörigkeit oder sogar eingegangene Verpflichtungen erreichen wir nichts. Ob er heute noch im Dienst ist oder bis gestern im Dienst war, ist auch Nebensache. Gegendarstellungen und Rechtsbelehrungen der Anwälte der Betroffenen müssen als unverständlich eingestuft werden und gehören in den Papierkorb. Der PUK-Bericht ist keine richterliche Anklage, sondern eine politische Untersuchung über die Verantwortung für gemachte Fehler. Im Namen der FPS-Fraktion bitte ich Sie, dem PUK-Bericht und den Anträgen einhellig und ohne Umschweife zuzustimmen.

Martin Straumann. Es wird immer schwieriger, etwas Neues zu sagen. Ich möchte bei der von der Grünen Fraktion aufgeworfenen Frage der Expertengläubigkeit anknüpfen. Das Problem der Experten wird sich beim

weiteren Vorgehen wieder stellen. Ich schliesse mich auch denjenigen an, die die Hauptverantwortlichkeit innerhalb der Bank ausmachen. Die Verantwortung ist nicht in erster Linie bei den Aufsichtsorganen zu suchen. Die PUK hat ihre Anträge hierarchisch und nicht nach der Verantwortlichkeit gegliedert. Das ist vielleicht ein Grund, weshalb die Aufsichtsorgane heute mehr im Vordergrund stehen gegenüber den Hauptverantwortlichen innerhalb der Bank.

Ich möchte einige Bemerkungen zum Umfeld machen, das bei der Entstehung dieser Altlasten herrschte, auf die Gefahr hin, mich dem Vorwurf auszusetzen, im nachhinein sei es einfach, gute Ratschläge zu geben. Für die SP-Fraktion ist es schwer fassbar, wie die damaligen Bankverantwortlichen bei der Kreditbolzerei zur Bilanzierung ihren volkswirtschaftlichen Auftrag offenbar in vielen Fällen total vergessen haben. Offensichtlich schreckten sie nicht davor zurück, Finanzjongleure und zwielichtige Bodenspekulanten zu finanzieren. Dass über diese Aktivitäten sogar innerhalb der Bankzentrale keine Übersicht bestand, ist absolut unverständlich. Wie hätte der Kantonsrat solche Details kennen können – ich sage das als Kantonsrat, der seit einem Jahr im Amt ist. Andererseits muss man der Bank zugestehen, dass sie etwas unterstützte, das in dieser Zeit politisch toleriert war. Es war sicher nicht immer ganz einfach, die Grenze zwischen einer verantwortbaren Finanzierung der Baubranche einerseits und schädlicher Preistreiberei auf der andern Seite zu ziehen. Mit ihrer Kreditpolitik brachten die damaligen Verantwortlichen nicht nur die Solothurner Kantonalbank an den Rand des Ruins, sie verstiesen auch ganz klar gegen den volkswirtschaftlichen Auftrag, den sie vom Staat erhalten hatten. Es passt wie eine Faust aufs Auge, dass die Solothurner Kantonalbank in den späten achtziger Jahren auf dem ohnehin schon überhitzten Baulandmarkt noch zusätzlich einheizte. Damit spielte man – wahrscheinlich ungewollt – all diesen in die Hände, die eine Einmischung des Staates in den Bankbereich immer für überflüssig hielten. Wozu brauchen wir eine Kantonalbank, wenn sie das gleiche betreibt wie gewisse private Finanzinstitute, zum Beispiel die BiK? Eine Kantonalbank hätte ihre Berechtigung tatsächlich nur, wenn sich ihre Geschäftspolitik aus der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung heraus ergibt. Sie müsste ein Korrektiv zur Tätigkeit der übrigen Finanzinstitute sein können. Das war die Solothurner Kantonalbank in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre leider nur sehr bedingt. Diese Überlegungen gelten sinngemäss auch für andere bestehende Institutionen – noch bestehende Institutionen. Es wäre sicher falsch, jetzt das Kind mit dem Bad auszuschütten, obschon ich Frau Schibli zustimme, dass erhöhte Aufmerksamkeit am Platz ist. Staatliche Tätigkeit soll nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft betrieben werden, sondern als sinnvolle Ergänzung. Ein letzter Punkt: Die Interpretation des Bankgeheimnisses ist leider nicht mehr unser Problem, höchstens noch bei der Beratung der Übernahme der Solothurner Kantonalbank durch den Bankverein.

Raoul Keller. Abgesehen vom immateriellen Schaden wird der Solothurner Steuerzahler für das teuerste Staatsdebakel aller Zeiten rund 400 Mio. Franken aufzuwenden haben. Dass angesichts eines solchen Riesenlochs in der Staatskasse die Volksseele brodelt und nach Schuldigen verlangt, ist mir mehr als verständlich. Der PUK-Bericht deckt unmissverständlich und konsequent die Fakten auf. In minutiöser Kleinarbeit wurde die ganze Tragweite aufgezeigt. Gewisse im Bericht erwähnte Schuldige versuchen jetzt, das Beweismaterial zu desavouieren oder durch Juristen in Frage stellen zu lassen. Das können wir nicht hinnehmen. Der PUK-Bericht gibt klar Auskunft über Vorkommnisse und gliedert die Beteiligten wie folgt ein: Die einen haben durch aktives Fehlverhalten das ganze Desaster forciert, die andern haben diesem unvorstellbaren Treiben zugenickt. Wir von der FPS verlangen unbedingt, dass die aktiven Verursacher dieses Debakels sowohl politisch wie auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die passiv Beteiligten, die ihre Oberaufsicht vernachlässigt haben, sind auch zur Rechenschaft zu ziehen. Die nachfolgenden Untersuchungen sind sofort und ohne Verzögerungen in Angriff zu nehmen. Eine Ablehnung des PUK-Berichts oder allfällige Abänderungsanträge werden von der FPS-Fraktion als Versuch des Kantonsrates gewertet, sich vor der Verantwortung zu drücken. Unter solchen Umständen könnten wir uns vorgezogene Neuwahlen vorstellen. Im Namen der FPS-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dem PUK-Bericht integral zuzustimmen.

Leo Baumgartner. Ich möchte auf die Voten von Hubert Jenny und Markus Straumann antworten, in denen gewisse wesentliche Elemente nicht berücksichtigt wurden. Es fällt mir nicht leicht, einige Gedanken zu diesem Thema einzubringen, weil ich selbst als Bankfachmann seit 30 Jahren schewergewichtig im Kreditgeschäft tätig bin. Dieses Metier wurde besonders in den letzten Jahren immer heikler, hindernisreicher, schwieriger und komplexer. Keiner, der in diesem Bereich arbeitet – dessen bin ich mir bewusst –, ist vor Fehlern und Fehleinschätzungen gefeit. Ein Kunde oder ein Geschäft, das sich im Beurteilungsmoment als problemlos, sicher, vernünftig und verheissungsvoll darstellt, kann sich im Lauf der Zeit rasant und drastisch zu einem Problemfall entwickeln; das zeigen viele Beispiele. Zwischen der Gewichtung solcher Aspekte sowie allfälliger Fehler und dem Versuch, das Selbstwertgefühl von Mitmenschen bewusst mit Füßen zu treten, besteht aber ein gewaltiger, entscheidender und gewichtiger Unterschied.

Es wurde bereits gesagt, und ich wiederhole es gerne: Die PUK hat eine ausgezeichnete, wertvolle und imponierende Fleissarbeit geleistet. Sie hat eine entscheidende und wesentliche Grundlage für die Aufarbeitung und unweigerliche Überprüfung vieler Grundsatzfragen rechtlicher, fachtechnischer und ethischer Natur geschaffen. In der Schlussanalyse wird aber den effektiven Gegebenheiten nicht gebührend Rechnung getragen. Die Schlussfolgerungen geben damit ein teilweise verzerrtes Bild. Gegendarstellungen müssen einfließen.

sen und können so Lücken schliessen. Das ist ein absolutes Muss und ein Akt der Fairness. Es geht um Fragen von entscheidender Tragweite.

Wir müssen besonnen handeln und uns gegen offensichtliche Verzerrungen und unverhältnismässige Schuldzuweisungen wehren. Für das Kantonalbankdebakel sind vor allem die operativen Entscheidungsträger verantwortlich. Die der Regierung zugeteilten Verantwortlichkeiten stehen in keinem Verhältnis zur Zuständigkeit der Bankdirektion und Bankbehörden. Die Regierung war in hohem Mass auf die Loyalität und Gewissenhaftigkeit dieser Leute angewiesen; das Umfeld hätte stimmen müssen. Wir haben heute die Chance, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

Rudolf Nebel. Politische Altlasten aufzuarbeiten, das ist richtig und wichtig. Ich werde deshalb den Anträgen der PUK zustimmen. Vor lauter Zurückschauen darf aber unser Blick in die Zukunft nicht vernebelt werden. Herr Kiefer machte wichtige Aussagen über die Oberaufsicht. Ich kann mich seinen Bemerkungen anschliessen.

Ich möchte einen zweiten Punkt betonen. Bei der Bewältigung der grossen Krise im Januar 1994 stimmte der Kantonsrat der Privatisierung einstimmig zu. Das Solothurner Volk stimmte dieser Lösung mit überwältigender Mehrheit zu. Dieser Entscheid entspricht der Meinung des Volkes, und nicht, was am Wirtshaustisch nach zwei oder drei Bier gesagt wird. Das Volk wollte diese Lösung. Das Verdienst der Regierung und des Finanzdirektors Hänggi ist es, diese Lösung initiiert und realisiert zu haben.

Viktor Stüdeli. Ich möchte einige Bemerkungen zu den gefallenem Voten machen. Die SP-Fraktion und die Grüne Fraktion forderten den Finanzdirektor zum Rücktritt auf. Diese Rücktrittsforderung steht im Widerspruch zum beantragten Disziplinarverfahren. Eine Rücktrittsforderung entspricht für mich einer Vorverurteilung, im Gegensatz zu den Aussagen von Hubert Jenny. Es ist falsch, vor dem Vorliegen der Resultate des Disziplinarverfahrens den Rücktritt zu fordern. Das entspricht nur einem parteipolitischen und wahltaktischen Manöver. Es ist völlig verfehlt, ein so problematisches Thema wie das heutige für solche Zwecke zu missbrauchen. Fehler passieren immer wieder; wie gross und schwerwiegend sie waren, soll das Disziplinarverfahren zeigen. Ich erinnere die SP daran, dass der beim Spitalvertrag Niederbipp geschehene Fehler niemanden von uns bewog, den Sanitätsdirektor zum Rücktritt aufzufordern, obschon dieser Fehler den Staat Solothurn einige Millionen von Franken kostet.

Ein Wort zu Ruedi Rüegg von der FPS betreffend Kontrollfunktion der Geschäftsprüfungskommission. Eine hundertprozentige Kontrolle ist nicht möglich. Eine Kontrolle kann weder alle Fehler voraussehen noch bereits gemachte Fehler wiedergutmachen. Die GPK des Kantonsrates hat eine sehr schwierige Aufgabe. Wir müssen sämtliche Verwaltungsstellen und alle staatlichen Institute überprüfen. Überall sind Spezialisten tätig; wir sind – das gebe ich offen und ehrlich zu – oft überfordert, diese Stellen im Detail zu überprüfen. Es kann also nur darum gehen, diese Kontrollfunktionen wahrzunehmen, die vom Geschäftsreglement vorgegeben werden.

Über einen Punkt wurde heute noch nicht gesprochen: Das Solothurner Volk kann nicht verstehen, was mit all diesem Geld geschehen ist. Wo sind die Leute, die diese Millionen in Empfang genommen haben? Haben sie dieses Geld falsch investiert oder einfach verprasst? Das Volk versteht nicht, dass diese Leute immer noch herumlaufen und sich jedes Jahr einen neuen Mercedes leisten können. Das ist – auf einen sehr einfachen Nenner gebracht –, was das Solothurner Volk nicht versteht.

Alfons von Arx. Ich kann mich kurz fassen; mein Vorredner hat Wichtiges bereits gesagt. Der Fraktionspräsident der SP-Fraktion sagte, unser Kanton brauche eine neue politische Kultur. Dieser Aussage kann ich mich anschliessen. Ich nehme an, er meine eine gute politische Kultur. Zur guten politischen Kultur gehört aber auch, keine Vorverurteilungen vorzunehmen. Mit ihrer Rücktrittsforderung gegenüber Regierungsrat Hänggi macht die SP-Fraktion aber genau das, was sie selbst verurteilt. Jemanden unter den heutigen Umständen zum Rücktritt aufzufordern, bedeutet nichts anderes, als jemanden für schuldig zu erklären, ohne die Fakten sauber aufzulisten. Gute politische Kultur heisst auch saubere Verfahren. Die Anträge der PUK zeigen den Weg auf. Ich ersuche die SP, sich an ihre Ideale zu erinnern.

Pius Kyburz. Als ehemaliger Präsident der Geschäftsprüfungskommission möchte ich zum PUK-Bericht einige Gedanken vorbringen; also nicht im Auftrag der GPK, sondern meine persönliche Meinung.

Ich beneide die Mitglieder der PUK nicht, hatten sie doch eine enorme Menge Akten zu studieren und viele Befragungen vorzunehmen. Ich habe selbst drei volle Ordner mit Protokollen der GPK nachlesen müssen. Es ist nicht verwunderlich bei dieser Fülle von Akten und Informationen, dass der PUK-Bericht nicht vollständig ist und zu einseitigen Schlüssen führt, ja Unkorrektheiten enthält. Ich überlasse es Ihnen zu entscheiden, wieso dem PUK-Bericht nicht die endgültige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die Veröffentlichung eher einer Zeitwängerei gleichkommt. Ein Beispiel: Bei meiner Befragung am 7. Mai 1994 hat man mir deutlich erklärt, wenn etwas über meine Person im Bericht stehe, würde ich den Vorbericht zur Stellungnahme erhalten. Dies ist nicht erfolgt. Man muss sich nicht verwundern, wenn der PUK-Bericht als einseitig und viele Fehler enthaltend taxiert wird, sind im PUK-Bericht doch viele Passagen wie "nach Ansicht der PUK", "die PUK geht davon aus" und "höchstwahrscheinlich" enthalten. Lesen kann man nirgends, dass ich

ab November 1991 als Präsident in den Ausstand getreten bin, da mein Bruder im Bankrat war. Es wird auch geschrieben, dass ab Einführung des Ratssekretariats bei der Prüfung der Kantonalbankberichte das Protokoll von der GPK geschrieben wurde, nicht vom Sekretär der Kantonbank. Richtig ist: Die damalige GPK beschloss vor Einführung des Ratssekretariats, die Protokolle selbst zu führen, da sie die vergangene Praxis als nicht richtig erachtete. Nachweisbar sind Protokolle, die von Paul Meister geschrieben wurden. Diese beiden Aussagen sind nicht von grösster Bedeutung. Vielen andern angeprangerten Personen wurde das rechtliche Gehör aber nicht gewährt. Ich frage mich, warum man die beiden Bankräte nicht befragte, die im November 1991 eine Selbstuntersuchung beantragt hatten. Ist es nicht gefährlich, das rechtliche Gehör nicht zu schenken und dadurch dem Vorhaben "Schlanker Staat" wiederum eine hohe Summe aufzubürden, anstatt ihn zu entlasten?

Kantonsrat und Regierung wurden von der GPK informiert. Die GPK hat keine Weisungsbefugnisse, sondern kann Bericht erstatten oder Vorstösse machen. Im übrigen übt die GPK vorwiegend eine Nachkontrolle aus. Die Nachkontrolle des Kantonalbankberichtes 1990 hat zu nachstehendem Bericht an den Kantonsrat geführt: "1. Wir begrüessen die Einsetzung einer externen qualifizierten Kontrollstelle, erstmals für die Prüfung der Jahresrechnung 1991, und weisen darauf hin, dass die GPK schon in den beiden letzten Jahren dieselbe Empfehlung an die Bankbehörden abgegeben hat. 2. Wir unterstützen die sofortige Durchführung einer Teilrevision des Kantonalbankgesetzes mit mehreren Zweckanforderungen. 3. Wir verlangen eine ganzheitliche Überprüfung der bisherigen Führungs- und Organisationsstruktur" – übrigens auch der Oberaufsicht. "4. Wir wünschen das Einholen eines Expertengutachtens über die Auslösung der Verantwortlichkeiten. 5. Wir erwarten von der Regierung die Erarbeitung eines Anforderungsprofils für Mitglieder der Bankbehörden. 6. Wir verlangen seitens der SKB eine rechtzeitige, offene und umfassende Informationspolitik. 7. Wir erwarten zuhanden des Finanzplanes 1993-1997 die Abklärung bezüglich Finanzbedarf der SKB. 8. Das Leitbild der SKB muss neu überarbeitet werden." Der Rat wurde noch detaillierter informiert, als hier erwähnt wurde. Die GPK hat die Nachkontrolle ernst genommen und gemäss vorhandenen Protokollen auch öfters nachgestossen. Der Rat hat also Bescheid erhalten. 1991/1992 hätten die Weichen richtig gestellt werden müssen.

A propos Blindheit des Rates; ein Beispiel von heute. Ich muss vorausschicken, dass ich nicht eine Person angreifen will. Da aber von Seiten des Bankpräsidenten Frey immer wieder Befangenheit einzelner GPK-Mitglieder erwähnt wurde, muss ich heute eine Frage an den Rat richten: Ist es richtig, dass heute eine Ehepartnerin eines juristischen Sekretärs in der GPK Einsitz hat und zudem noch ein Vizepräsidium führt? (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)

Üblicherweise wird das Protokoll jeweils dem Regierungsrat, den Fraktionspräsidenten und später auch den übrigen Kommissionspräsidenten zugestellt.

Noch kurz zu Bankratspräsident Frey. Hier will ich nicht viel erwähnen. Hier müssen die vielen Protokolle der GPK zur Hand genommen werden. Ein einziger Auszug genügt: "Den Sparwillen der Regierung werde ich nicht befolgen. Ihr könnt mich ja in einem Jahr abwählen."

Ich erachte den PUK-Bericht als unvollständig und zum Teil einseitig. Ich anerkenne die grosse Arbeit, kann davon Kenntnis nehmen. Für mich ist es aber ein Teilbericht.

Hans-Dieter Jäggi. Nachdem der interessante PUK-Bericht veröffentlicht wurde, auf den wir alle mit Spannung gewartet hatten, begann ein Hin und Her. Wer ist schuldig, wer nicht. Mir kam in diesem Zusammenhang etwas in den Sinn, das ich einmal gelesen hatte:

"Ein Mensch beweist uns klipp und klar, dass er es eigentlich nicht war. / Ein anderer Mensch mit Nachdruck spricht: Wer es auch sei, ich war es nicht. / Ein Dritter lässt uns etwas lesen, worin steht, dass er's nicht gewesen. / Ein Vierter weist es weit von sich: Wie, sagt er, was, am Ende ich? / Ein Fünfter überzeugt uns scharf, dass man an ihn nicht denken darf. / Ein Sechster spielt den Ehrenmann, der es gewesen nicht sein kann. / Ein Siebter –, kurz, wir sehen es ein, kein Mensch will es gewesen sein. / Die Wahrheit ist in diesem Falle, mehr oder minder waren wir's alle."

Mehr oder minder waren wir es alle, das hörten wir auch aus den heutigen Voten. Deshalb stört es mich, wenn man alle absetzen will. Wer heute verlangt, alle sollten in die Wüste geschickt werden, verkennt die unterschiedliche Stärke der Verantwortung, die die einzelnen Organe hatten, und ist einzig an einem politischen Spektakel, nicht aber an sachlicher Politik interessiert. Verantwortung hängt mit der Nähe zum Geschäft und von der Kompetenz ab. Deshalb ist es richtig, die Sache sauber aufzuklären. Nachher können entsprechende Massnahmen ergriffen werden, aber erst nach sauberer Abklärung, wer wofür verantwortlich ist. Deshalb ist es richtig, das Disziplinarverfahren durchzuführen. Zumindest dort, wo es möglich ist; dass es nicht mehr überall möglich ist, wissen wir alle. Damit können allfällige Fehler oder Mängel des PUK-Berichtes – ich kann das nicht beurteilen – korrigiert werden. Trotz aller Fraglichkeit des Berichts ist die Disziplinaruntersuchung durchzuführen. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Während der Dauer des Disziplinarverfahrens werden Exekutive, Legislative und Verwaltung gelähmt oder zumindest so stark in Anspruch genommen, dass für Hauptaufgaben – die Beratung des Budgets steht bevor – zuwenig Zeit oder Aufmerksamkeit vorhanden ist. Deshalb müssen wir ein Verfahren wählen, das rasch und speditiv abgewickelt werden kann. Die Involvierten, vor allem aber der Regierungsrat, den es besonders treffen wird, dürfen nicht zu stark beansprucht werden. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der PUK zuzustimmen. Noch lieber ist es mir, wenn Sie auch den Abänderungsanträgen der FdP-Fraktion folgen.

Patrick Eruimy, Sprecher der parlamentarischen Untersuchungskommission. Ich spreche im Namen der PUK zum Thema der Informationspolitik und nehme zu den Voten von Frau Landammann Füeg und Herrn Finanzdirektor Hänggi Stellung. Beide erklärten, sie hätten immer offen und ehrlich informiert. Man habe sie falsch und ungenügend informiert. Selbst wenn das zum Teil stimmt, darf nicht davon abgelenkt werden, dass es klare und beweisbare Verfehlungen des Regierungsrates gab.

Die PUK forderte den Regierungsrat auf, eine dem Kantonsrat bereits beantwortete Interpellation zuhanden der PUK nochmals zu beantworten, dieses Mal aber so offen und ehrlich wie möglich. Der Regierungsrat machte das und fügte die Schlussbemerkung an, er habe die gestellten Fragen "offen, ungeschminkt und nach bestem Wissen und Gewissen" beantwortet. Weiter schreibt der Regierungsrat: "So hätten wir sie vor dem Kantonsrat aus politischen Gründen nicht beantworten können." In einem andern Zusammenhang schreibt der Regierungsrat: "Sie werden verstehen, dass wir über solche unerfreulichen Vorkommnisse nicht öffentlich berichten können." Die Auffassung des Regierungsrates, dem Kantonsrat als der obersten Behörde des Kantons könnten gewisse Informationen aus politischen Gründen nicht gegeben werden, ist zumindest aus der Sicht der PUK inakzeptabel. Auch wenn, wie der Regierungsrat ausführt, aus politischen Gründen nicht noch mehr Öl ins Feuer gegossen werden soll, ist vom Regierungsrat doch bedingungslos zu erwarten, dass weder unvollständige noch beschönigende Stellungnahmen vor dem Parlament abgibt. Sonst kann das Parlament seine Funktion als oberste politische Behörde nicht erfüllen. Ein Beispiel einer falschen Information, die der Regierungsrat wider besseres Wissen gegenüber dem Kantonsrat machte, finden wir in der Antwort des Regierungsrates vom Juni 1993 auf eine kleine Anfrage vom März 1993. Der Regierungsrat hielt ausdrücklich fest, der zusätzliche Eigenmittelbedarf der Solothurner Kantonalbank sei "Ausfluss der früher unterdurchschnittlichen Ertragskraft der SKB und des grossen Rückstellungsbedarfs der letzten zwei Jahre" und stehe "nach Auffassung der SKB in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Übernahme der Bank in Kriegstetten". Diese Auskunft war nachweislich falsch. Die Solothurner Kantonalbank beantragte bereits im Juli 1992 bei der Eidgenössischen Bankenkommission eine Erleichterung der Eigenmittelunterlegungspflicht, und zwar befristet bis 31. Dezember 1993 und "im Rahmen der Übernahmekosten der BiK". Das war damals dem Regierungsrat bekannt, wie mit der Antwort auf eine Interpellation der SP-Fraktion im Juni 1992 belegt werden kann. Ich bitte den Regierungsrat, die Verantwortung wenigstens für die Verfehlungen zu übernehmen, die schwarz auf weiss beweisbar sind.

Im Namen der PUK möchte ich eine Bemerkung zu den von der PUK gestellten Anträgen machen. Mit der Reihenfolge der Anträge nahm die PUK in keiner Art und Weise eine Gewichtung vor.

Ruedi Heutschi. Zwei Bemerkungen zu den Stichwörtern Widerspruch und politische Kultur. Ein Rücktritt ist weder ein zivil- oder strafrechtliches noch ein disziplinarrechtliches Urteil. Ein Rücktritt ist ein persönlicher Schritt, ein politisches Signal. Er gibt das Signal: In meinem Bereich sind schwerwiegende Fehler passiert; für diese Fehler stehe ich ein. Der Bankrat hat diesen Schritt gemacht, er musste ihn machen. Damals waren wir nicht so zimperlich.

Neue politische Kultur kann nicht heissen, einfach lieb zu sein miteinander. Die neue politische Kultur, die ich fordere, bedeutet, die politische Verantwortung bei jedem Mandat wahrzunehmen. Das ist manchmal persönlich vielleicht gar nicht so angenehm. Man muss die Zivilcourage haben, auf den Tisch zu legen, was auf den Tisch gehört.

Cornelia Füeg, Frau Landammann. Zu den drei Vorwürfen, die Herr Eruimy vorhin vor allem an mich gerichtet hat und die im PUK-Bericht enthalten sind, nehmen wir im Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat ausdrücklich und ausführlich Stellung. Ich äussere mich heute nicht dazu; Sie können unsere Stellungnahme dort nachlesen. Wir wollen uns heute nicht in Detailargumente verzetteln. Sie können sich eine Meinung bilden, indem Sie unseren Bericht lesen.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Auch ich nehme – wie vereinbart – nicht Stellung; um so mehr, als keine konkreten Fragen gestellt wurden.

Eine Hypothese hat mich aber gestochen, ich kann sie nicht unwidersprochen stehenlassen, nämlich die Bemerkung von Kantonsrat Jenny. Herr Jenny, Regierungsrat Hänggi war noch nie erpressbar – das ist eine Hypothese von Ihnen. Er wird auch in Zukunft und unter welchen Umständen auch immer nie erpressbar sein.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir sind am Ende der Eintretensdebatte. Wir müssen nicht über das Eintreten abstimmen, weil der Kantonsrat diesen Bericht selbst verlangt hat.

Detailberatung

Ziffer 1

Monika Zaugg. Es ist hier der Ort, die Arbeit der PUK und das Instrument PUK zu würdigen. Es geht nicht darum, auf formalen Fragen herumzuhacken. Leider ist es wahrscheinlich nicht das letzte Mal, dass wir eine PUK einsetzen mussten. Deshalb sind wir verpflichtet, dieses Instrument kritisch anzuschauen.

Die PUK untersuchte mit grossem Fleiss die Umstände – das wurde bereits wiederholt festgestellt. Wir wissen jetzt viel mehr. Ich erlaube mir aber die Frage: Wissen wir es jetzt besser? Die PUK lieferte gemessen an der Zeit und den Grundlagen insofern eine gute Arbeit ab, als sie uns erlaubt, heute über das weitere Vorgehen auf der politischen Ebene zu entscheiden. Nicht mehr und nicht weniger. Der Kantonsrat rüstete die PUK mit einem oberflächlich und hastig formulierten Auftrag und wenig Verfahrensleitlinien aus. Er schickte eine unvollständige Kommission los und erwartete von ihr, dass sie ihre Ergebnisse lieber gestern als morgen abliefern. Die PUK konnte kaum von der Erfahrung anderer PUKs profitieren, denn jeder bisherige PUK-Fall in der Schweiz war anders und neu. Erst jetzt sind Untersuchungen im Gang über die Erfahrungen und Fallstricke der PUK-Verfahren. Einig ist man sich, dass der Rechtsschutz der von den PUK-Untersuchungen Betroffenen verbessert werden muss, denn diese Rechte sind heute rudimentär, für einen Rechtsstaat beschämend rudimentär. Die Betroffenen müssen es heute als Chance betrachten, wenn sie nach einem PUK-Verfahren noch ein Disziplinar- oder ein Gerichtsverfahren bekommen. Unsere PUK musste ihre Rechtsgrundlagen zusammenkratzen. Es erstaunt deshalb nicht, dass ihr jetzt Verfahrensfehler vorgeworfen werden. Diese Kritik geht aber grösstenteils an die falsche Adresse. Nicht die vier Mitglieder der PUK und ihre Assistenten haben Fehler gemacht, sondern das Verfahren hat Mängel. Vielleicht ist – schaut man genauer hin – das Verfahren untauglich. Die Fehler liegen bei der Legislative, bei uns. Deshalb wird die FdP-Fraktion einen Vorstoss einreichen. Wir verlangen eine Überprüfung der Frage, ob und wie die gesetzlichen Grundlagen für eine PUK ergänzt werden müssen und ob und wie gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um ausserparlamentarische Untersuchungskommissionen einsetzen zu können.

Wie gesagt: Der Bericht genügt, um beurteilen zu können, wie es auf politischer Ebene weitergehen soll. Er und die Protokolle der PUK-Untersuchungen können als Materialiensammlung für eine rechtliche Beurteilung dienen. Allerdings bestehen noch Lücken. Wir vermissen im Bericht noch folgende Kapitel: 1. Rolle und Einfluss der Beratungsfirmen. 2. Befragung der Eidgenössischen Bankenkommission. 3. Welchen Einfluss hatte der Umstand, dass alle Beteiligten mit der baldigen Totalrevision des Kantonalbankgesetzes rechneten und an der Revision mitarbeiteten? Die FdP drängte auf eine sofortige Totalrevision; die Regierung liess den fertigen Entwurf in der Schublade liegen. 4. Die Entwicklungsgeschichte des Dotationskapitals. Warum wurde die letzte, vom Kantonsrat bereitgestellte Tranche nicht mehr abgerufen? Hatte der Kantonsrat gebremst und versagt? Die freisinnige Fraktion verzichtet darauf zu beantragen, dass diese Lücken noch gefüllt werden, weder von dieser PUK noch von einer Nachfolge-PUK. Wir vermissen auch einige Dokumente, Gutachten und Stellungnahmen. Diese Unterlagen gehörten vollumfänglich zum Bericht, denn der Kantonsrat muss beurteilen und entscheiden, nicht die Untersuchungskommission. Wir bedauern auch die manchmal unsachliche und wertende Sprache, die auf die Betroffenen unnötig beleidigend und verletzend wirkte.

Ich fasse zusammen. Der Bericht genügt, um heute einen Schritt voranzukommen. Die festgestellten Mängel sind Verfahrensmängel, die wir beheben müssen. Der Kantonsrat hat die politische Verantwortung in dem Sinn zu tragen, als er nicht weglaufen darf, sondern das Vergangene aufarbeiten muss.

Boris Banga, Präsident der parlamentarischen Untersuchungskommission. Ich hoffe nicht, dass Kollegin Zaugg wirklich im Namen der FdP-Fraktion gesprochen hat. Sonst müsste ich zur Auffassung gelangen, dass die ganze FdP-Fraktion diesen Bericht nicht gelesen hat. Die von Ihnen aufgezählten Kapitel wurden entweder im Bericht behandelt oder jetzt besprochen. Die Rolle der Beratungsfirmen ist abgehandelt. Die endgültige Beurteilung ist Sache der gerichtlichen Verfahren. Die EBK wurde im Ausschuss Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission einvernommen. Es wurde festgehalten, warum die EBK für unsere Aufgabe keine Rolle spielen kann. Die Finanzkommission klemmte eine weitere Äufnung des Dotationskapitals ab. Seien wir froh darüber, sonst wäre der Bericht noch dicker geworden. Zur Sprache. Der Ton des Berichtes wurde vorhin in einigen Voten als sauber und nicht verletzend bezeichnet. Geben Sie mir Beispiele von Formulierungen, die unnötig verletzend oder erniedrigend sind. Geben Sie mir Beispiele, damit wir konkret dazu Stellung nehmen können. Sie werden feststellen, dass solche Formulierungen nur aus Zitaten von Personen stammen, die in die Bankgeschäfte involviert waren. Das ist nicht die Sprache der PUK.

Verena Stuber, Präsidentin. Ziffer 1 ist angenommen.

Ziffer 2

Verena Stuber, Präsidentin. Die Regierung schliesst sich dem Antrag der PUK an. Wir müssen aber über den Antrag von Willi Häner abstimmen, diese Ziffer zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Willi Häner
Für den Antrag PUK

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 3

Verena Stuber, Präsidentin. Die Regierung schliesst sich dem Antrag der PUK an. Wir müssen aber wiederum über den Antrag von Willi Häner abstimmen, diese Ziffer zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Willi Häner
Für den Antrag PUK

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 4

Antrag FdP-Fraktion

Der Kantonsrat setzt für die Durchführung der Disziplinarverfahren eine ausserparlamentarische Disziplinarkommission gemäss Paragraph 26 Absatz 4 des Verantwortlichkeitsgesetzes ein und wählt die Mitglieder auf Antrag seines Büros.

Antrag Adolf Kellerhals

Der Kantonsrat setzt für die Durchführung der Disziplinarverfahren eine Disziplinarkommission gemäss Paragraph 95 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates in Verbindung mit Paragraph 21 des Kantonsratsgesetzes ein und wählt die Mitglieder.

Rolf Kissling. Die FdP-Fraktion folgt grundsätzlich dem Antrag der PUK, möchte ihn aber ergänzen und zudem eine neue Ziffer 4^{bis} beantragen. Die Begründung ist folgende. Gemäss Ziffer 4 wird das Büro mit der Bildung einer Disziplinarkommission beauftragt, die vom Kantonsrat gewählt wird. Die vier Mitglieder der PUK haben sehr umfangreiche Vorabklärungen geleistet. Die sehr ins Detail und in fachspezifische Fragen führende Disziplinaruntersuchung sollte unbedingt von unabhängigen und bestens qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden. Dieser nächste Schritt in Sachen Solothurner Kantonalbank kann entscheidende Folgen haben – dessen müssen wir uns bewusst sein. Ich wiederhole es: Der PUK-Bericht klagt niemanden an und beantragt nicht, jemanden anzuklagen. Er beantragt nur weitere Abklärungen. Beim Bericht der Disziplinarkommission wird es anders sein. Nach erfolgter Untersuchung hat sie allenfalls dem Kantonsrat zu beantragen, gegen jemanden eine Disziplinarstrafe zu verhängen. An diese Untersuchung sind deshalb viel höhere Ansprüche zu stellen als an die PUK-Untersuchungen. Bereits an den PUK-Bericht stellten gewisse Leute übersteigerte Qualitätsansprüche. Deshalb wäre es nicht zu verantworten, die Aufgabe der Disziplinaruntersuchung ebenfalls nebenamtlichen Politikern aus unserer Mitte zu überlassen. Wir sind uns bewusst, dass das Geschäftsreglement und das Verantwortlichkeitsgesetz diesbezüglich nicht übereinstimmen. Es wäre aber nicht opportun, über diesen Punkt eine grosse juristische Auseinandersetzung zu führen. Man sollte hier den gesunden Menschenverstand vor juristischen Spitzfindigkeiten walten lassen und sich auf das Verantwortlichkeitsgesetz stützen. Wir sollten eine gute und praktikable Gesetzesbestimmung einer schlechten vorziehen. Im übrigen stimmt auch der Regierungsrat dieser Lösung zu.

Wir beantragen, Ziffer 4 zu ergänzen und eine ausserparlamentarische Disziplinarkommission einzusetzen. Damit das ganze verfahrensrechtliche Prozedere nicht zu lange dauert und die nächsten ordentlichen Wahlen möglichst ohne pendente Disziplinarverfahren angegangen werden können, beantragen wir eine neue Ziffer 4^{bis}. Die Disziplinarkommission soll die Resultate ihrer Untersuchung bis im Sommer 1996 dem Kantonsrat vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass eine solche Bestimmung rechtlich nicht durchsetzbar ist. Wir möchten mit diesem Antrag aber den Willen des Kantonsrates dokumentieren, für einen vernünftigen zeitlichen Rahmen zu sorgen.

Adolf Kellerhals. Der Zweck meines Antrages ist, die gesetzlichen Grundlagen für die Bestellung der Disziplinaruntersuchungskommission des Kantonsrates richtigzustellen. Ich verweise auf die schriftliche Begründung, die Ihnen verteilt wurde.

Die PUK schlägt in Ziffer 4 ihres Antrages vor, zur Bestellung der Disziplinaruntersuchungskommission Paragraph 26 des Verantwortlichkeitsgesetzes anzuwenden. Das Verantwortlichkeitsgesetz ist aber nicht die gesetzliche Grundlage für die Bestellung der Disziplinaruntersuchungskommission des Kantonsrates. Es gilt vielmehr die Spezialregelung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates in Verbindung mit dem Kantonsratsgesetz. Sie ist klar gefasst und sagt aus, eine parlamentarische Untersuchungskommission müsse gewählt werden, in der alle Fraktionen berücksichtigt werden sollen. Diese Regelung ist keine juristische Spitzfindigkeit, sondern eine klare gesetzliche Regelung. Als Jurist und vor allem auch als Demokrat ist es mir ein Anliegen, die geltenden Gesetze einzuhalten. Wenn das geltende Recht nicht mehr passt, muss es auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg abgeändert werden. Es darf nicht einfach missachtet werden. Das gilt auch

in schwierigen Situationen. Die Zustimmung des Regierungsrates genügt nicht, um geltendes Recht ausser Kraft zu setzen. Wir sind in einem demokratischen Rechtsstaat. Ich zitiere Kollege Boris Banga, der heute morgen zum PUK-Verfahren meinte: "Andere Beschlüsse würden andere gesetzliche Grundlagen voraussetzen." Das gilt auch für die Bestellung der Disziplinaruntersuchungskommission des Kantonsrates. Geltendes Recht muss eingehalten werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Cyrrill Jeger. Die Grüne Fraktion unterstützt die Bildung einer ausserparlamentarischen Kommission. Wir hatten eine solche bereits bei der Einsetzung der PUK verlangt. Die Gründe, die die FdP-Fraktion vorhin aufgeführt hat, könnte sich Walter Vögeli hinter die Ohren schreiben. Es ist wichtig, dass eine ausserparlamentarische Kommission diese Arbeit aufnehmen und speditiv bis im nächsten Sommer ausführen kann. Alle Ratsmitglieder sind zu befangen; ich verweise hier auf die Art und Weise, wie die CVP-Fraktion heute Stellung genommen hat.

Kurt Fluri. Eine kurze Replik an Herrn Jeger. Wer in einer PUK sein kann, ist klar geregelt. Eine PUK ist per definitionem eine parlamentarische Untersuchungskommission. Jetzt klären wir hingegen die Frage, ob wir eine Disziplinarkommission nach Verantwortlichkeitsgesetz oder nach Geschäftsreglement des Kantonsrates einsetzen wollen.

Herr Kollege Kellerhals, man kann ebenso gut die Auffassung vertreten, das Verantwortlichkeitsgesetz habe in der Rechtsetzungshierarchie einen höheren Rang als das Geschäftsreglement. Mich würde hier die Meinung des Ratssekretärs interessieren. Er hat sich über diese Frage sicher Gedanken gemacht.

Fritz Brechbühl, Ratssekretär. Ich teile grundsätzlich die Auffassung von Kurt Fluri. Das Verantwortlichkeitsgesetz hat als Gesetz den Vorrang vor dem Geschäftsreglement, das bestenfalls Verordnungscharakter hat. Man könnte auch argumentieren, das Geschäftsreglement sei an sich gesetzwidrig und dürfe deshalb hier nicht angewendet werden. Zudem spricht das Geschäftsreglement ausdrücklich von einer Spezialkommission. Was eine Spezialkommission ist, ist aber nirgends definiert. Das Parlament scheint mir deshalb die Freiheit zu haben, eine Spezialkommission auch mit Leuten zu besetzen, die nicht Mitglieder des Rates sind.

Boris Banga, Präsident der parlamentarischen Untersuchungskommission. Ich äussere mich zum Antrag der FdP-Fraktion, eine ausserparlamentarische Disziplinarkommission einzusetzen und ihre Arbeit zeitlich zu befristen. Für mich kommen nur ausserparlamentarische Expertinnen und Experten in Frage. Lernen Sie aus den Erfahrungen der PUK: Es müssen ausserkantonale Experten sein. Heute haben einige Leute hier immer noch Dinge wider besseres Wissen erzählt, die im Bericht genau belegt sind.

Zur zeitlichen Befristung. Nicht Hansli muss diese Untersuchung machen, sondern Hans. Meistens hat nur Hansli Zeit, so schnell etwas abzuliefern, Hans aber nicht. Das soll genügen.

Hans-Dieter Jäggi. Ich wollte die gleiche Frage stellen wie Kurt Fluri. Die Frage ist immer noch offen, ob wir das Verantwortlichkeitsgesetz oder das Geschäftsreglement anwenden. Ich möchte deshalb die Regierung fragen, denn gegen sie setzen wir das Disziplinarverfahren ein: Sind Sie bereit, diese Spezialkommission anzuerkennen, wie sie auch immer zusammengesetzt sein mag. Formaljuristisch wäre es sehr wohl denkbar, die Zuständigkeit der Kommission in Frage zu stellen und ein grosses Drama daraus zu machen. Es wäre schön, wenn die Regierung diesen Punkt heute klären könnte.

Cornelia Füeg, Frau Landammann. Ich sagte es bereits: Die Regierung ist der Meinung, man sollte nach Verantwortlichkeitsgesetz vorgehen.

Abstimmung

Für den Antrag Adolf Kellerhals

Einige Stimmen

Für den Antrag FdP-Fraktion

Grosse Mehrheit

Für den Antrag FdP-Fraktion

Mehrheit

Für den Antrag PUK

Minderheit

Ziffer 4^{bis} (neu)

Antrag FdP-Fraktion

Die Disziplinarkommission soll die Resultate ihrer Arbeit dem Kantonsrat bis im Sommer 1996 unterbreiten.

Peter Wanzenried. Zuerst an die Adresse von Boris Banga: Wir hatten bei der Wahl der Bankräte jeweils den Eindruck, wir wählten Hans und nicht Hansli. Hansli muss nicht immer schlechter sein als Hans.

Ausserordentliche Ereignisse erfordern ausserordentliche Massnahmen, in diesem Fall totalen Einsatz. Ohne Zweifel muss eine Disziplinarkommission mit ausserparlamentarischen und unabhängigen anerkannten Fachleuten zusammengesetzt werden. Unsere Vorstellungen über den zeitlichen Rahmen der Untersuchun-

gen müssen diesen Fachleuten aber vor ihrem Engagement klar unterbreitet werden. Das Resultat dieser Untersuchungen wollen wir bis Ende Sommer 1996 auf dem Tisch. Ich erinnere an die am Anfang gemachte Feststellung. Das Vertrauen des Bürgers in die Politik ist allgemein angeschlagen. Im Kanton Solothurn wurde dieses Vertrauen durch den PUK-Bericht wie durch ein Erdbeben erschüttert. Wir alle vom Volk Gewählten müssen unser Verständnis über die Amtsauffassung zumindest hinterfragen. Ich kann mich einigen Vorwürfen bezüglich gemachter Fehler nicht erwehren. Wir müssen die richtigen Lehren aus den Vorkommnissen ziehen; wir dürfen nicht die gleichen Fehler wiederholen. Die Untersuchung darf deshalb nicht vertrödeln werden und sich möglicherweise bis zur Jahrtausendwende oder darüber hinaus hinziehen. Die Abklärungen haben sehr schnell und trotzdem sauber zu erfolgen. Ein ausserordentlicher Einsatz ist gefordert. Wir müssen klare Vorgaben machen und unsere Verantwortung voll wahrnehmen. Keine Ausflüchte bezüglich umfangreiche Abklärungen und grosse Arbeit dürfen uns davon abbringen. Zu oft wurden wir während dieser Ereignisse von verschiedenen Stellen in die Schranken gewiesen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben das absolute Recht auf die Resultate dieser Untersuchung und entsprechende Massnahmen in einem anständigen und von uns bestimmten Zeitrahmen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der FdP-Fraktion zuzustimmen. Nur so können wir ein Minimum an Vertrauen in die Politik erhalten.

Josef Goetschi. Wir haben sehr viel Verständnis und Sympathie für den Antrag der FdP-Fraktion. Wir sollten diese Geschichte tatsächlich in absehbarer Zeit vom Tisch haben. Am liebsten wäre uns, die Geschichte der Solothurner Kantonalbank mit der heutigen Schlussabstimmung erledigen zu können. Das ist nicht möglich, das darf nicht möglich sein. Die Disziplinarkommission muss uns zuerst die Resultate ihrer Untersuchungen vorlegen. Es stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich einen zeitlichen Druck aufsetzen wollen. Ist es richtig, nur etwas mehr als ein halbes Jahr vorzusehen? Die Argumente des PUK-Präsidenten sind stichhaltig. Wir sollten gute Leute in die ausserparlamentarische Kommission bringen. Sie sollten auch genügend Zeit haben. Ich bezweifle, dass wir unter diesen Umständen Spitzenleute – offenbar sind solche Erwartungen vorhanden – für diese Arbeit gewinnen können. Im nächsten Sommer darf auch nicht ein bloss halbbatziger Bericht vorliegen, sonst müssen wir die Arbeiten nochmals aufnehmen. Das möchten ich vermeiden. Ich habe Sympathien für den Antrag der FdP-Fraktion. Wir sollten eine zeitliche Frist setzen. Ich frage mich aber, ob Sommer 1996 der richtige Termin ist.

Hermann Spielmann. Herr Kollege Wanzenried, ich nehme nicht an, dass Sie diesem Saal glaubhaft machen wollten, das Vertrauen sei durch den PUK-Bericht erschüttert worden. Zur Frage der zeitlichen Befristung. Im Vorfeld des heutigen Tages machte man den Gutachtern Hänni und Schnyder oder der PUK verschiedentlich den Vorwurf, die Gutachten würden sich ausschliesslich auf die Sachverhaltsdarstellung der PUK stützen. Die Herren Gutachter seien nicht in der Lage gewesen, selbst Erhebungen durchzuführen. Wenn Sie eine Disziplinarkommission ins Leben rufen und ihre Arbeit zeitlich begrenzen, geben Sie ihr keine andere Möglichkeit, als sich auf die Sachverhaltsfeststellungen der PUK zu stützen. Unter Zeitdruck ist es einer solchen Kommission nicht möglich, fundiert zu recherchieren. Ich betrachte das gegenüber allen Betroffenen, hier vor allem gegenüber der Regierung, nicht als richtig. Man wirft uns vor, wir seien nicht objektiv gewesen. Geben wir der Disziplinarkommission die Chance, die Sache objektiv zu beurteilen. Deshalb müssen wir ihr Zeit geben.

Rolf Kissling. Man muss diese zeitliche Begrenzung realistisch betrachten. Wir können sie rechtlich nicht durchsetzen – ich habe das bereits betont. Jeder Betroffene hat vom Gesetz her das Recht, Ergänzungsuntersuchungen zu beantragen. Wenn wir den zeitlichen Rahmen jedoch völlig offen lassen, haben wir es überhaupt nicht mehr im Griff. Mit dieser Ziffer 4^{bis} (neu) wollen wir ein Signal setzen. Es ist unser Wunsch, dass die Resultate innert nützlicher Frist vorliegen. Das Büro ist mit der Aufgabe betraut, die Experten zu suchen. Es wird Verhandlungsgegenstand zwischen den Experten und dem Büro sein, ob dieser zeitliche Rahmen eingehalten werden kann oder nicht. Man darf diese Begrenzung nicht überbewerten, sondern muss sie als Signal des Kantonsrates betrachten.

Ruedi Heutschi. Wahrscheinlich stehen sich bei den Arbeiten zwei Kriterien gegenüber: Qualität und Tempo. Bei einer Entscheidung zwischen den beiden Qualitäten müssen wir in dieser Frage die Qualität wählen, weil es um Schuldfeststellungen geht. Wir dürfen keine Frist setzen.

Jörg Kiefer. Wir schreiben in unserem Antrag "bis im Sommer 1996". Nach meinem Wissen endet der Sommer 1996 ungefähr am 21. September 1996, das heisst in einem Jahr. Man könnte dannzumal die Resultate der Untersuchungen behandeln, gleich wie heute. Zwei Punkte gilt es zu beachten. Diejenigen, die in die Untersuchungen einbezogen sind, sind belastet. Die Regierung ist künftig in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Es wird so sein, auch wenn man das nicht wahrhaben will. Es ist unangenehm, in einem Disziplinarverfahren zu stecken. Zweitens muss ich mich in die Niederungen der Parteipolitik begeben. Wir müssen im März 1997 wählen. Gesamterneuerungswahlen stehen an. Die Parteien wollen wissen, ob sie ihre Regierungsrätin und ihre Regierungsräte wieder nominieren können. Kann man das, wenn sie in einem Dis-

ziplinarverfahren stecken? Wir sollten bis im Herbst 1996 wissen, wie es steht. Deshalb müssen wir die Untersuchungen befristen, wie wir es beantragen.

Josef Goetschi. Wenn der Sommer so interpretiert wird, bin ich befriedigt.

Hermann Spielmann. Jörg Kiefer, mir ist es gleich, denn wahrscheinlich werde ich nicht mehr involviert sein. Es erstaunt mich aber, dass ausgerechnet du so sprichst. Vorhin machtest du uns den Vorwurf – ich äusser-te mich nicht, weil ich die Verhandlungen nicht verlängern wollte –, das Vernehmlassungsverfahren sei un-seriös gewesen. Willst du der Disziplinarkommission ähnliche Vorwürfe zukommen lassen? So lösen wir das Problem nicht. Wenn ein Mitglied des Regierungsrates nicht einverstanden ist, kann es das Rechtsmittel er-greifen. Dann kennen wir die Resultate bei den Wahlen immer noch nicht.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion

61 Stimmen

Dagegen

59 Stimmen (einige Enthaltungen)

Ziffer 4^{bis}

Verena Stuber, Präsidentin. Wir haben vorhin eine neue Ziffer 4^{bis} beschlossen. Wir kommen jetzt zur "alten" Ziffer 4^{bis}.

Antrag FdP-Fraktion

Ziffer 4^{bis} (Version Regierungsrat) wird neu zu Ziffer 5: . . . im Sinne von Ziffer 5^{bis} zu wählen . . .

Ziffer 5 wird neu zu Ziffer 5^{bis}.

Kurt Fluri. Wir sind materiell einverstanden mit der Regierung. Das Büro des Kantonsrates soll den Sonder-beauftragten wählen. Von der Systematik her gehört dieser Punkt aber zu Ziffer 5.

Ich äussere mich bei dieser Gelegenheit bereits zu Ziffer 5. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der Sonderbeauftragte zuerst die Prozessaussichten prüft, bevor man in die Gerichtsverfahren einsteigt, die mit einer entsprechenden Streitsumme und mit hohen Kosten verbunden sind. Erst dann kann diese Frage abgewogen werden. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr seit Kenntnis des Schadens. Es gibt aber prozes-suale Möglichkeiten, die Verjährungsfrist zu unterbrechen.

Leo Baumgartner. Ich beantrage, auf Ziffer 4^{bis} (neu) zurückzukommen. Das Abstimmungsresultat war sehr knapp. Es ist eine Illusion zu glauben, eine Expertenkommission könne uns bis zu diesem Zeitpunkt ein val-ables und seriöses Resultat unterbreiten. Ich glaube kaum, dass eine seriöse Person ein solches Amt in die-ser Form übernimmt. Ich beantrage, nochmals über diesen Punkt abzustimmen. Ich bitte um Entschuldig-ung; ich weiss, dass das kein übliches Vorgehen ist. Das Abstimmungsresultat war aber knapp.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir bereinigen zuerst Ziffer 4^{bis} und den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Verena Stuber, Präsidentin. Wir stimmen jetzt über den Rückkommensantrag von Leo Baumgartner zu Ziffer 4^{bis} (neu) ab.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Leo Baumgartner

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffer 5

Verena Stuber, Präsidentin. Die PUK schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffern 5.1 – 5.5

Angenommen

Ziffer 5.6

Verena Stuber, Präsidentin. Die PUK schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffer 5.7

Kurt Fluri. Ich erinnere an den Antrag der FdP-Fraktion, Ziffer 4^{bis} des Regierungsrates neu als Ziffer 5 zu bezeichnen. Vielleicht sollte man darüber abstimmen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Verantwortlichkeitsansprüchen und zu den ehemaligen stolzen Eigentümern von Partizipationsscheinen machen. Die PS wurden zum Teil unter recht starkem Druck der Bankleitung durch das Personal in seinem Bekanntenkreis verkauft oder angedreht. Zum Teil wurde die Staatsgarantie als Verkaufsargument gebraucht. Ein PS ist wie eine Aktie ein Risikopapier. Wenn aber das Argument der Staatsgarantie beim Verkauf gebraucht wird, spielt ein anderes Element hinein. Wir werden uns bei der Behandlung der Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Bankverein über die Verteilung des Prozessgewinns unter Einbezug der früheren PS-Inhaber Gedanken machen müssen.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich schlage Ihnen vor, die neue Numerierung der Ziffern dem Ratssekretariat zu überlassen. – Keine Einwände. Damit ist auch Ziffer 5.7 angenommen.

Ziffern 6 – 8

Angenommen

Ziffer 9

Antrag FdP-Fraktion

... Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Kantonalen Pensionskasse, der Gebäudeversicherung und weiteren ähnlichen Institutionen zu widmen.

Viktor Stüdeli. Ich bin an sich mit dieser Ergänzung einverstanden, weil ich weiss, was damit gemeint ist. Mit dem Ausdruck "ähnliche Institutionen" habe ich aber etwas Mühe. Gemeint ist die Gebäudeversicherung. Diese ist der Pensionskasse aber gar nicht ähnlich. Ich stimme dem Antrag trotzdem zu.

Jürg Liechi. Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern in meinem eigenen Namen. Ich möchte eine Interpretation dieser Erweiterung vorschlagen. Ziffer 9 wird sich wahrscheinlich in Zukunft als die wichtigste erweisen. Wenn einer Verantwortung keine Kompetenz und keine Informationen gegenüberstehen, kommt es zu solchen Entscheiden. Hans-Dieter Jäggi beschrieb sie vorhin treffend: Es gibt keine klaren Regelungen, wer letztlich die Verantwortung trägt, alle sind etwas schuld. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Kantonsrat entscheidet, die Bank sei zu verkaufen, den Vertrag aber nicht kennt. Das ist aber auch der Fall, wenn in einem Spital nicht klar ist, wer Leute einstellen und wer Leute entlassen darf. Ich schlage Ihnen vor, die Überprüfung solcher Prozesse ganz allgemein aufzufassen. Man sollte abklären, wo Kompetenzen, Verantwortung und Information übereinstimmen und wo sich Fehler befinden.

Hans-Ruedi Wüthrich. Im Namen der FdP-Fraktion kann ich Ihnen erläutern, was wir mit unserem Antrag meinen. Wir wollen grundsätzlich alle Bereiche mit einbeziehen. Gemeint sind zunächst die Pensionskasse und die Gebäudeversicherung, aber auch alle Bereiche und Unternehmungen, in denen Staatsvertreter Einsitz haben, zum Beispiel verschiedene Bahnen. Die Frage der Obergerichtsüberwachung über diese Unternehmungen soll genau abgeklärt werden.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion

Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Ziffer 10

Angenommen

Ziffer 10.1

Antrag FdP-Fraktion

... offen zu informieren und ...

Boris Banga, Präsident der parlamentarischen Untersuchungskommission. Hier ein Beweis an Kollegin Zaugg. Der Ausdruck "ungeschminkt" stammt aus dem Vokabular der Regierung, wir haben ihn übernommen. Er ist nicht auf dem eigenen Mist gewachsen. Sie können ihn aber trotzdem streichen.

Abstimmung
Für den Antrag FdP-Fraktion

Mehrheit (einige Enthaltungen)

Ziffern 10.2 – 12

Angenommen

Ziffer 13

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Als Präsident der GPK möchte ich zu diesem Antrag einige Bemerkungen machen. Ich stimme dem Antrag im übrigen zu.

Die heutigen GPK-Mitglieder sind zum grössten Teil erst seit kürzerer Zeit in dieser Kommission. Zehn von uns sind erst seit Beginn der neuen Legislaturperiode in der GPK, das heisst seit Mitte Mai 1993. Die Übernahme der Bank in Kriegstetten war keine Angelegenheit der GPK. Das hält das Gutachten Hänni/Schnyder auf Seite 117 fest. Hingegen auf Seite 89 halten die Gutachter fest, die GPK habe sich mit den sogenannten Altlasten befasst und hätte sich näher damit befassen müssen. Die GPK hätte – so das Gutachten – das Recht gehabt, auch in Sachverhalte Einsicht zu nehmen, die dem Bankgeheimnis unterliegen. Tatsächlich wurde die GPK damals vom Ratssekretär so orientiert: Das Amtsgeheimnis der GPK umfasse auch das Bankgeheimnis. In dieser Frage liessen wir uns damals aber von der KB-Leitung beeindrucken. Wir glaubten der KB-Leitung, nicht dem Ratssekretär. Ziffer 13.2 verlangt, die GPK solle in Zukunft auf den ihr zustehenden Rechten beharren. Solche Rechte sind aber vielfach nicht sehr klar. Das Beispiel des Bankgeheimnisses beweist das. Solche Punkte können in guten Treuen umstritten sein. Welche Konsequenzen die GPK hätte ziehen können und welche Massnahmen sie hätte ergreifen können, ist allerdings eine ganz andere Frage. Die gesetzlichen Grundlagen hätten – auch gemäss Gutachten Hänni/Schnyder – der GPK erst am 1. Januar 1992 ermöglicht, die unter Bankgeheimnis stehenden Akten einzusehen. Altlasten waren zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden; ich verweise auf den PUK-Bericht Seite 97.

Die Rahmenbedingungen der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission und der andern Kommissionen sind uns allen bestens bekannt. Eine Milizbehörde ist auf die kooperative Haltung der Personen, die kontrolliert werden, angewiesen. Das bestätigt der PUK-Bericht auf Seite 97. Ohne offene Information ist ihr Auftrag auch gemäss PUK nicht zu erfüllen. Selbstverständlich kann man insistieren. Man hat aber viele Traktanden und einen bestimmten Sitzungsrhythmus, der vom Berufsleben der Kommissionsmitglieder mitbestimmt wird. Die GPK nimmt die Forderungen der PUK bereits heute ernst. In Sachen Pensionskasse und Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Bankverein beharrt sie auf weiteren Abklärungen und verlangt zusätzliche Unterlagen. Sie wird dem Kantonsrat darüber Bericht erstatten.

Was zu den einzelnen Abläufen zu sagen ist, hielt der damalige Präsident der GPK fest, Kantonsrat Pius Kyburz. Was darüber hinaus zu den Rahmenbedingungen, den Möglichkeiten und Grenzen einer GPK zu bemerken ist, finden Sie im PUK-Bericht in Kapitel 9.3.1 – Kantonsrat Rudolf Rüegg könnte das bei Gelegenheit nachlesen.

Verena Stuber, Präsidentin. Der Antrag der PUK ist angenommen.

Ziffern 13.1 und 13.2

Angenommen

Verena Stuber, Präsidentin. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Anna Mannhart. Ich möchte nicht auf einen Punkt zurückkommen, vermisse aber einen entsprechenden Kredit. Bei einer Vorlage, die finanzielle Konsequenzen hat, beschliessen wir jeweils auch über einen Kredit. Heute geht es wahrscheinlich um vier Gehälter von Top-Leuten. Werden wir im Rahmen einer besonderen Vorlage darüber entscheiden? Im Rahmen des Budgets werden wir kaum darüber entscheiden können, dazu ist es zu spät. Je nach Antwort behalte ich mir vor, einen Antrag zu stellen.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir können heute noch nicht darüber befinden. Sobald das Büro weiss, wer eingesetzt werden soll, werden wir sagen können, was das kosten wird.

Es wurde verlangt, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. 25 Ratsmitglieder können das verlangen. Ich habe einen entsprechenden Antrag mit mehr als 25 Unterschriften vor mir.

Viktor Stüdeli. Darf man erfahren, wer die 25 Ratsmitglieder sind?

Verena Stuber, Präsidentin. Wenn ich die Unterschriften lesen könnte, würde ich sie Ihnen vorlesen. Es hat Mitglieder der FPS-Fraktion, der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion darunter.

Hans König. Man kann die Liste von mir aus vorlesen. Wir haben ein Reglement, das diese Frage regelt. Wenn genügend Ratsmitglieder das verlangen, wird die Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt. Man kann die drei Erstunterzeichner bekanntgeben. Damit sollte diese Frage erledigt sein.

Thomas Leuenberger. Die Freiheitspartei hat die Abstimmung unter Namensaufruf initiiert. Dieses Geschäft ist das wichtigste der letzten zehn Jahre. Hoffentlich werden wir auch in den nächsten zehn Jahren kein solches Geschäft haben. Es ist würdig, wenn die Ratsmitglieder zu ihrer Meinung stehen. Deshalb sollten wir die Abstimmung unter Namensaufruf durchführen.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf:

Für den Antrag der PUK stimmen folgende Ratsmitglieder: Amstutz Ursula, Antony Alice, Banga Boris, Baumgartner Edi, Baumgartner Leo, Bäumlir Irène, Bösch Helene, Bucher Ulrich, Bürki Ruedi, Burri Rudolf, Busmann Werner, Châtelain Rosmarie, Christ-Moser Ernst, Desgrandchamps Jean-Pierre, Eggenschwiler Franz, Eggenschwiler Moritz, Eichenberger Rosmarie, Eruimy Patrick, Fessler Thomas, Flückiger Max, Flückiger Robert, Flückiger Vreni, Fluri Kurt, Fürst Gerold, Gasche Andreas, Gasser Yvonne, Gerber Eva, Germann Maria, Gianola Helen, Gmurczyk Evelyn, Goetschi Josef, Graber Christine, Grossmann Ursula, Grütter Rolf, Gschwind Viktoria, Häner Willi, Hänggi Guido, Hasenfratz Georg, Hasler Urs, Heim Alex, Heim Beatrice, Heim Roland, Hess Rudolf, Heutschi Ruedi, Hofer Rolf, Husi Walter, Iff Anton, Iff Käte, Immeli Anton, Jäger Christian, Jäggi Eduard, Jäggi Hans-Dieter, Jeger Cyrill, Jeker Stephan, Jenny Hubert, Käch Beat, Keller Raoul, Kellerhals Adolf, Kiefer Jörg, Kissling Rolf, Kobi Hans-Rudolf, König Hans, Kyburz Pius, Lanz Ernst, Lehmann Käthy, Leuenberger Hans, Leuenberger Thomas, Liechti Jürg, Lindner Willi, Loeffle Hans, Mannhart Anna, Meier Bruno, Meier Otto, Meyer Romi, Möri Roland, Moser Trudi, Nebel Rudolf, Oetlerli Christoph, Plüss Gabriele, Probst Verena, Rauber Doris, Rauber Robert, Reichenbach Markus, Rööfli Maria, Rötheli Max, Rüegg Rudolf, Schelbert Iris, Schenker Anton, Schibli Elisabeth, Schläfli Kurt, Schmidlin Elisabeth, Schmitter Magdalena, Schwaller Thomas, Schwarz Margrit, Sélébam Rudolf, Spichiger Walter, Spielmann Hermann, Staub Vreni, Stierli Trudi, Stöckli Bernhard, Staumann Markus, Straumann Martin, Strausak Barbara, Stuber Verena, Stüdeli Viktor, Summ Jean-Pierre, Tardo Christina, Tekol Fatma, Vögeli Walter, von Arx Alfons, von Arx Oswald, von Arx Toni, von Maltitz Andrea, Walder Hans, Wanzenried Peter, Weibel Markus, Weiss Marta, Wenger Erna, Winistörfer Walter, Wolf Ilse, Würsch Marianne, Wüthrich Ernst, Wüthrich Hans-Ruedi, Wyss Gerhard, Wyss Paul, Zanetti Roberto, Zaugg Monika, Zimmerli Kurt. (128 Mitglieder.)

Gegen den Antrag der PUK stimmen folgende Ratsmitglieder: Bossart Peter, Karli Max. (2 Mitglieder.)

Abwesend sind: Ackermann René, Aebi Doris, Bobst Beatrice, Ditzler Josef, Gfeller Marina, Herzog Paul, Huber Margrit, Ingold Hans-Ruedi, Kofmel Peter, Kunz Peter, Nützi Ruedi, Rudolf Ursula, Schlienger Hanny, Wiggli Gertraud. (14 Mitglieder.)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss zu Traktandum 121/95 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der parlamentarischen Untersuchungskommission vom 29. August 1995, beschliesst:

1. Vom Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Solothurner Kantonalbank wird Kenntnis genommen.
2. Gegen Finanzdirektor Peter Hänggi wird wegen ungenügender Wahrnehmung seiner Pflichten als Vertreter des Staates beziehungsweise des Regierungsrates in Angelegenheiten der Solothurner Kantonalbank ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
3. Gegen die Mitglieder des Regierungsrates Cornelia Füeg, Rolf Ritschard, Fritz Schneider und Dr. Thomas Wallner wird wegen ungenügender Wahrnehmung der Oberaufsicht gegenüber der Solothurner Kantonalbank ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
4. Der Kantonsrat setzt für die Durchführung der Disziplinarverfahren eine ausserparlamentarische Disziplinarkommission gemäss § 26 Absatz 4 des Verantwortlichkeitsgesetzes ein und wählt die Mitglieder auf Antrag seines Büros.
5. Die Disziplinarkommission soll die Resultate ihrer Arbeit dem Kantonsrat bis im Sommer 1996 unterbreiten.
6. Das Büro des Kantonsrates wird beauftragt, einen externen Sonderbeauftragten zu wählen und die Wahl dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Sonderbeauftragte hat insbesondere:
 - 6.1. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Revisionsgesellschaft Arthur Andersen AG in Sachen Solothurner Kantonalbank und Übernahme der Bank in Kriegstetten zu prüfen und durchzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist;
 - 6.2. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Revisionsgesellschaft STG Coopers & Leybrand Bankenrevision AG (vormals Fiduzia Bankenrevision AG) sowie gegenüber den ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Bank in Kriegstetten unter dem Präsidium von Othmar Ehrler zu prüfen und durchzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist;

- 6.3. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Mitgliedern des Bankrates der ehemaligen Solothurner Kantonalbank unter dem Präsidium von Daniel Müller zu prüfen und durchzusetzen;
- 6.4. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Mitgliedern des Bankrates der ehemaligen Solothurner Kantonalbank unter dem Präsidium von Dr. Heinz Frey zu prüfen und durchzusetzen;
- 6.5. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsleitung der ehemaligen Solothurner Kantonalbank zu prüfen und durchzusetzen;
- 6.6. zusammen mit dem Büro des Kantonsrates zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber aktuellen und früheren Mitgliedern des Regierungsrates zu prüfen und allenfalls durchzusetzen;
- 6.7. zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Zensoren der ehemaligen Solothurner Kantonalbank zu prüfen und durchzusetzen;
7. Der Regierungsrat wird beauftragt, unter Beizug des Sonderbeauftragten alles zur Schadensminderung Erforderliche vorzukehren.
8. Der Bericht der PUK wird dem kantonalen Untersuchungsrichteramt zur Prüfung des Sachverhaltes auf seine allfällige strafrechtliche Relevanz und im gegebenen Fall zur Eröffnung der erforderlichen Verfahren zugestellt.
9. Die Mitglieder der PUK werden gegenüber dem Untersuchungsrichteramt und den Zivil- beziehungsweise Strafgerichten vom Amtsgeheimnis entbunden.
10. Die Befragungsprotokolle und die edierten Akten der PUK werden dem Untersuchungsrichteramt und den Zivil- beziehungsweise Strafgerichten auf deren Ersuchen hin zur Einsichtnahme offengelegt.
11. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufsichtsfunktionen und -strukturen generell einer Überprüfung zu unterziehen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Kantonalen Pensionskasse und der Gebäudeversicherung und weiteren ähnlichen Institutionen zu widmen.
12. Der Regierungsrat wird wegen seiner mangelhaften Informationspraxis gegenüber dem Parlament gerügt, und es wird ihm dringend nahegelegt:
 - 12.1. den Kantonsrat inskünftig offen zu informieren und - soweit gewichtige staatspolitische Gründe eine Information als unangebracht erscheinen lassen - dem Kantonsrat eine entsprechende Erklärung abzugeben;
 - 12.2. die Einführung eines Aktenablage- und Archivierungssystems zu prüfen, das eine korrekte und konsequente Ablage aller Akten der Verwaltung auch in departementsübergreifenden Geschäften ermöglicht;
 - 12.3. jeweils ein Protokoll zu erstellen, das mindestens über die Anträge und Beschlüsse zu allen Geschäften, die in seinen Sitzungen behandelt werden, Aufschluss gibt;
 - 12.4. Aufgaben und Funktionen der Stellvertretung innerhalb des Regierungsrates zu analysieren und mit geeigneten Massnahmen die Stellvertretung so bald wie möglich zu verbessern;
 - 12.5. das Untersuchungsrichteramt in personeller Hinsicht in die Lage zu versetzen, die Angelegenheit Solothurner Kantonalbank innert vernünftiger Frist aufzuarbeiten.
13. Der Regierungsrat und der Sonderbeauftragte haben die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Kantonsrates in regelmässigen Zwischenberichten mindestens einmal jährlich über den Stand der ihnen erteilten Aufträge zu informieren.
14. Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, dem Kantonsrat periodisch in geeigneter Form über die vom Regierungsrat und vom Sonderbeauftragten zu prüfenden beziehungsweise zu ergreifenden Massnahmen Bericht zu erstatten.
15. Der Geschäftsprüfungskommission wird dringend nahegelegt,
 - 15.1. von ihrem Recht, dem Kantonsrat jederzeit Bericht zu erstatten und Anträge zu unterbreiten, stärker Gebrauch zu machen;
 - 15.2. im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit gegenüber Regierung, Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Anstalten auf den ihr zustehenden Rechten zu beharren und diese durchzusetzen.

Verena Stuber, Präsidentin. Sie haben dem Antrag der PUK mit grosser Mehrheit zugestimmt. Wir haben noch ein zweites Traktandum. Rosmarie Châtelain und Cyrill Jeger beantragen, die Beratung des Jahresberichts der Solothurner Kantonalbank zu verschieben.

Cyrill Jeger. Wir können dieses Geschäft nach Meinung der Grünen Fraktion heute nicht behandeln. Zuerst müssen die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen beantwortet werden. Ich bedaure, dass wir wegen der SP-Fraktion diese Interpellation nicht dringlich behandeln konnten. Wir hätten der Regierung gerne die Chance gegeben, eine fundierte Antwort zu geben. Wir müssen jetzt bis zur nächsten Session warten. Bevor die Interpellation beantwortet ist, können wir den Jahresbericht der Solothurner Kantonalbank unmöglich verabschieden.

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK ist sich der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Bankverein bewusst. Diese Vereinbarung wurde aber erstens zwischen Regierungsrat und Bankverein abgeschlossen. Der Geschäftsverlauf der Solothurner Kantonalbank war davon nicht betroffen. Man könnte diese beiden Punkte durchaus getrennt behandeln. Zweitens stellt sich die Frage des Stellenwertes der Genehmigung des Jahresberichtes der Solothurner Kantonalbank durch den Kantonsrat. Die Genehmigung eines Geschäftsberichtes hat keinerlei rechtliche Wirkung. Sie beinhaltet lediglich eine politische Aussage zu einem Geschäftsjahr. Sollten wir uns in Kenntnis dieser ominösen Vereinbarung allenfalls vorbehalten, den Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank nicht zu genehmigen, hat das keine Auswirkungen auf das vergangene Geschäftsjahr. Wir könnten deshalb den Jahresbericht ebenso gut heute behandeln.

Abstimmung

Für den Antrag Cyrill Jeger / Rosmarie Châtelain

Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Sie haben damit die Beratung des Jahresberichts 1994 der Solothurner Kantonalbank verschoben.

Wir haben eine anstrengende ausserordentliche Session hinter uns. Draussen scheint die Sonne, hier im Ratssaal blitzte und donnerte es manchmal. Ich hoffe, auch der Kanton Solothurn werde wieder sonnigen Zeiten entgegengehen. Damit ist die Session geschlossen. Ich gebe Ihnen noch den Eingang der neuen parlamentarischen Vorstösse bekannt:

I 137/95

Interpellation Grüne Fraktion: Verkauf der Solothurner Kantonalbank

Im Rahmen der notwendigen Aufarbeitungen der Geschehnisse um die ehemalige Kantonalbank ist enorm wichtig, dass klare Tatsachen auf dem Tisch liegen. Alle Halbgeheimnisse und Unklarheiten öffnen Spekulationen Tür und Tor und fördern die allgemeine Verunsicherung.

Als der Verkauf der SKB an den SBV im Kantonsrat beraten wurde, war noch allzu vieles offen geblieben. Heute kann es keinen Grund mehr geben, die Wahrheit, welche zu kennen die Öffentlichkeit ein Recht und der Kantonsrat die Pflicht hat, hinter irgend welchen Geheimnissen zu verstecken. Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Nach welchen Grundsätzen erfolgte die Berechnung des Gesamtwertes der ehemaligen Solothurner Kantonalbank?
2. Welches sind die totalen Kosten des Verkaufs der SKB? Neben der in der Vorlage 137/94 und 132/95 genannten Beträgen interessieren insbesondere:
 - Trifft es zu, dass der Kanton für offene Posten in der Pensionskasse der SKB in zweistelliger Millionenhöhe gerade stehen muss?
 - Trifft es zu, dass die Handänderungsgebühren voll vom Kanton getragen werden?
 - Trifft es zu, dass der SOBA für die ersten 150 Millionen Franken Gewinn ein Steuererlass zugesichert wurde?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Verkaufs- und Fusionsvertrag zu publizieren?
4. Welche unabhängigen Berater und Beraterinnen standen dem Regierungsrat und in welcher Form zur Seite ausser dem ausserordentlichen Bankrat?
5. Welche Verbindungen bestehen zwischen den Hauptschuldnern Ascom, Cellulose Attisholz, Biber und Von Roll einerseits, dem SBV und dem Verkauf der SKB andererseits?
6. Wo sind die 400 Mio. Franken geblieben?
7. Wie hoch werden die anstehenden Verfahrenskosten geschätzt, welche die Abklärungen auslösen und warum soll SOBA bez. SBV nur von den Erfolgen, beziehungsweise allfälligen Rückerstattungen profitieren?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Margrit Schwarz; Iris Schelbert, Marina Gfeller, Romi Meyer, Ursula Grossmann. (7)

A 139/95

Kleine Anfrage Willi Lindner: Kantonsvertreter im Verwaltungsrat Dreilinden AG

Wie kürzlich einer Pressemitteilung zu entnehmen war, wirken dem Vernehmen nach, drei Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Dreilinden AG mit. Dazu möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Stimmt es, dass drei Kantonsvertreter im Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft mitwirken?
2. Wenn die erste Frage mit ja beantwortet wird, was ist der Zweck dieser Aktiengesellschaft und warum sind die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat?
3. Wenn die erste Frage mit ja beantwortet wird, wer sind diese Vertreter, wer hat sie gewählt und was waren die Wahlkriterien?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Willi Lindner. (1)

P 140/95

Postulat FdP-Fraktion: Gesetzliche Grundlagen für PUK und UK

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen

- ob und wie die gesetzlichen Grundlagen für eine PUK ergänzt werden müssen;
- welche gesetzlichen Grundlagen für das Einsetzen einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission UK geschaffen werden müssen.

Begründung. Die Erfahrungen mit Parlamentarischen Untersuchungskommissionen bei Bund und Kantonen zeigen, dass diese – noch relativ neuen – Verfahren in den Gesetzen noch zu wenig präzise formuliert sind. Die staatspolitische Kommission des Nationalrates schreibt dazu: "Zwar ist die PUK kein Strafgericht oder Disziplinarorgan. Sie würdigt das Verhalten von Personen nicht unter straf- oder disziplinarrechtlichen, sondern unter politischen Gesichtspunkten. Den in einem PUK-Verfahren Betroffenen droht also keine unmittelbare Sanktion; die Ergebnisse des Verfahrens können sie aber in ihren persönlichen Interessen unter Umständen nicht weniger gravierend treffen als ein Straf- oder Disziplinarurteil." Und weiter: "Es ist allerdings denkbar, dass . . . die Einhaltung allgemeiner Rechtsgrundsätze angesichts spezifischer Eigenheiten des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens (Vorrang politischer Erwägungen, Zeitdruck usw.) nicht in jedem Fall gewährleistet wird."

Zwar garantiert die Solothurner Verfassung in Artikel 18 umfassend Rechtsschutz, und der Verfassungsrat verstand darunter eine Verfahrensgarantie ausgedehnt auf sämtliche Verfahren vor allen Behörden. In den gesetzlichen Grundlagen für das PUK-Verfahren (KRG §§ 31, 33, 52, 53, 54) sind die Verfahrensrechte der Betroffenen dann allerdings nur rudimentär genannt. Mit diesem Postulat verlangen wir u.a. eine Präzisierung und Verbesserung des Rechtsschutzes der Betroffenen. Wir erwarten auch eine präzisere Umschreibung jener Ereignisse, die von einer PUK überhaupt untersucht werden können (z.B. Kann eine PUK Versäumnisse des Kantonsrates untersuchen?).

Zur Untersuchung der Vorfälle und Verantwortlichkeiten um die SKB wäre eigentlich eine ausserparlamentarische Untersuchungskommission UK das richtige Gremium gewesen, was auch von den meisten Fraktionen in den Verhandlungen am 2. Februar 1994 bestätigt wurde. Staatsschreiber Dr. Konrad Schwaller legte aber damals überzeugend dar, dass, bevor eine UK eingesetzt werden könnte, deren Befugnisse zuerst gesetzlich geregelt werden müssen (u.U. Volksabstimmung). Da es leider nicht unwahrscheinlich ist, dass der Kantonsrat auch in Zukunft solche Ereignisse zu verarbeiten hat, wünscht die FdP-Fraktion, dass präzise gesetzliche Grundlagen für das Einsetzen einer UK geschaffen werden.

Die FdP-Fraktion hätte gerne für ihr Begehren die verbindlichere und für eine Gesetzesrevision angemessener Motionsform gewählt, wollte aber für dessen Erfüllung möglichst viel Verfahrensspielraum offen lassen.

1. Elisabeth Schibli, 2. Guido Hänggi, 3. Urs Hasler. (3)

P 141/95

Postulat Grüne Fraktion: Verluste bei der Pensionskasse

Mit diesem Postulat ist die Geschäftsprüfungskommission zu beauftragen, innert 6 Monaten einen umfassenden Bericht über die kantonale Pensionskasse und insbesondere über die Sicherstellung ihrer Guthaben dem Kantonsrat vorzulegen.

Vor allem ist dabei zu beantworten:

1. Inwiefern die angebliche Unterdeckung von 536 Mio. Franken (Deckungsgrad 68%) zutrifft und wie diese zustande gekommen ist.
2. Ob es durch angebliche Kursverluste auf Aktien und Obligationen im vergangenen Jahr zu einem Malus von 56 Mio. Franken gekommen ist und wie es dazu kommen konnte, und wie sich dieser Verlust konkret zusammensetzt.
3. Welche Massnahmen werden nun eingeleitet werden, dass die Gelder der kantonalen Pensionskasse sicher und stabil angelegt werden.
4. Ob ein Zusammenhang besteht mit Anlagen z.B. bei Biber und von Roll, beziehungsweise ob es bei deren Kapitalschnitt zu Verlusten gekommen ist.
5. Ob ein Zusammenhang besteht mit Umschuldungsaktionen anlässlich des Verkaufs der SKB.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Margrit Schwarz; Iris Schelbert, Ursula Grossmann, Romi Meyer, Viktoria Gschwind. (7)

P 142/95

Postulat Fraktion Grüne: Folgerungen aus dem SKB Debakel

Mit diesem Postulat ist das Büro des Kantonsrates zu beauftragen, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie aus den Vorgängen um die SKB gelernt werden kann. Dabei haben konkrete und rasch und einfach praktikable Massnahmen im Vordergrund zu stehen. Als Hauptziel ist anzustreben, dass die demokratischen Strukturen unseres Staates funktionstauglich werden und bleiben, um den gewachsenen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Insbesondere sind folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Selbstdeklaration aller im Rat oder in Aufsichtsorganen vertretenen Personen betreffend möglicher Interessenkonflikte. Diese Selbstdeklarationen sind öffentlich einsehbar. Sie haben weiter zu gehen als die bisherigen Angaben, wie Verwaltungsratsmandate usw. und haben Mitgliedschaften in entsprechenden Vereinen, Bruderschaften, Clubs usw. einzubeziehen. In einem Konfliktfall können Unterlassungen auf Strafe eingeklagt werden.
2. Aufsichtsorgane sind für ihre Aufgaben speziell und obligatorisch zu schulen. Dabei ist z.B. auch die EBK einzubeziehen.
3. Die Fraktionen sollen vermehrt verwaltungsunabhängige Fachleute zur Beratung beiziehen können. Dazu ist der Sockelbeitrag an die Fraktionen um einen gebundenen Kredit für unabhängige, externe Beratungen zu erweitern.
4. Vor und bei wichtigen Entscheiden sind, wenn möglich, mehr als nur ein Gutachten einzuholen (second opinion)

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Margrit Schwarz; Iris Schelbert, Ursula Grossmann, Romi Meyer, Viktoria Gschwind. (7)

I 143/95

Interpellation Willi Lindner: Inventur der Vertragsflächen aus dem Naturschutzprogramm

Dem Vernehmen nach besteht keine Möglichkeit der Einsicht in das Inventar der Vertragsflächen aus dem Naturschutzfonds. Andere Quellen sprechen davon, dass darüber keine gesicherten und zuverlässigen Daten existieren. Da aber für diese "Ausgleichsflächen" öffentliche Mittel ausgerichtet werden, sollten die entsprechenden Informationen allgemein zugänglich sein. Dies vor allem auch, weil viele Gemeinden bei der Revision ihrer Ortsplanung nun in ein Stadium gelangen, in dem die Inventar-Daten zur Verfügung stehen sollten. Bei Zugänglichkeit dieser Angaben über die subventionierten Flächen können Doppelspurigkeiten und langwierige Abklärungen durch die mit den Ortsplanungsrevisionen betrauten Behörden vermieden werden. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass keine gesicherten Daten über das Inventar der Vertragsflächen aus dem Naturschutzfonds existieren?
2. Wenn die erste Frage mit ja beantwortet wird, warum ist dies so?
3. Wenn die erste Frage mit nein beantwortet wird, ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Informationen rasch zugänglich zu machen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Willi Lindner, 2. Kurt Zimmerli, 3. Hans-Ruedi Wüthrich. (3)
-

A 144/95

Kleine Anfrage Cyrill Jeger: Bewilligungspraxis für zeitlich beschränkte Aufenthaltsbewilligungen

In jüngster Zeit sind aus der Bevölkerung verschiedene Fälle an mich herangetragen worden, bei denen die Bewilligungspraxis des AfA für zeitlich beschränkte Aufenthaltsbewilligungen zu Studienzwecken oder zu Besuchen im Kanton unterschiedlich und restriktiv gehandhabt werden.

In diesen Fällen muss für die antragstellende Person jemand im Kanton für Reise, Aufenthalt und Rückreise garantieren.

Ich finde es nun stossend, wenn wirklich eine sachlich nicht begründete unterschiedliche Bewilligungspraxis vorliegen würde. Zudem finde ich es beschämend, wenn solche Besuche, die ja nur über persönliche Kontakte möglich sind, sehr restriktiv bewilligt werden. Die verantwortliche Person muss ja nicht nur für den Aufenthalt, sondern auch noch für die Rückreise garantieren. Ich bitte den Regierungsrat um eine klärende Antwort.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger. (1)

Schluss der Sitzung und Session um 13.05 Uhr